



# Viele offene Fragen zum Nazi-Terror: Die Aufklärung muss weitergehen!

Der NSU-Untersuchungsausschuss  
„Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“  
setzt seine Arbeit fort

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

# Die Opfer

Den Mordanschlägen des NSU fielen nach bisherigem Kenntnisstand zum Opfer:

Enver Şimşek	getötet am 9. September 2000 in Nürnberg
Abdurrahim Özüdođru	getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg
Süleyman Taşköprü	getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg
Habil Kılıç	getötet am 29. August 2001 in München
Mehmet Turgut	getötet am 25. Februar 2004 in Rostock
Ismail Yaşar	getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg
Theodoros Boulgarides	getötet am 15. Juni 2005 in München
Mehmet Kubaşık	getötet am 4. April 2006 in Dortmund
Halit Yozgat	getötet am 6. April 2006 in Kassel
Michèle Kiesewetter	getötet am 25. April 2007 in Heilbronn

In Heilbronn wurde der Polizeibeamte Michael A. lebensgefährlich verletzt.

Dem NSU werden zwei Bombenanschläge zur Last gelegt: Sprengsätze explodierten am 19. Januar 2001 sowie am 9. Juni 2004 in Köln. Dabei wurden eine beziehungsweise 22 Personen zum Teil lebensgefährlich verletzt.

Womöglich ist der NSU verantwortlich für einen Bombenanschlag in Nürnberg am 24. Juni 1999, bei dem eine Person leicht verletzt wurde.

# Inhalt

1. Warum die Aufklärung des NSU-Skandals tiefer gehen muss: Nur der sichtbare Teil eines Eisberges...	5
2. Stichwort: Untersuchungsausschüsse	7
3. Rede von MdL Kerstin Köditz zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Plenum des Sächsischen Landtages am 27. April 2015	12
4. „Wir haben weiter großen Fragebedarf“ NSU-Untersuchungsausschuss in Sachsen wird neu aufgelegt. Ein Gespräch mit Kerstin Köditz, veröffentlicht in der Tageszeitung „junge Welt“ am 2. Mai 2015	16
5. Dokumentation des Einsetzungsbeschlusses des Sächsischen Landtages auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18
6. Warum der NSU nicht verhindert wurde: Der Zwischenstand der parlamentarischen Aufklärung im Sächsischen Landtag	29
7. Dokumentation des Entschließungsantrages der Fraktion DIE LINKE	52
8. Besser spät als nie: Das Landesamt für „Verfassungsschutz“ Sachsen auflösen!	56
9. Dokumentiert: Der „Verfassungsschutz“ verhindert die Aufklärung des NSU-Skandals	59
Anstelle eines Schlussworts	63



# **1. Warum die Aufklärung des NSU-Skandals tiefer gehen muss:**

## **Nur der sichtbare Teil eines Eisberges...**

Der Prozess am Münchner Oberlandesgericht gegen Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Helfer und Unterstützer des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ begann vor gut zwei Jahren, im Mai 2013. In der Zwischenzeit verstrichen mehr als 200 Verhandlungstage. Über 400 Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige wurden angehört, ohne dass bereits ein Ende absehbar wäre. Wenn es eines Tages eintritt und die Urteile gefällt sind, wird die Hauptverhandlung als eine der umfangreichsten und sicherlich spektakulärsten Prozesse in die deutsche Rechtsgeschichte eingehen.

Eine zufriedenstellende Aufklärung des umfangreichen Stoffes, den die interessierte Öffentlichkeit längst als „NSU-Komplex“ kennt, wird damit leider nicht verbunden sein.

Denn was vor Gericht behandelt wird, ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was uns interessieren muss. Dazu gehören nicht nur juristische Beurteilungen von Schuld oder Unschuld. Vielmehr gehören dazu viele weitere Fragen, die noch immer nicht zufriedenstellend beantwortet werden können: Warum wurden Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, nachdem sie in Sachsen untergetaucht waren, nicht gestellt? Wieso konnten die Taten des NSU nicht frühzeitig als rechtsterroristische Anschläge erkannt werden? Welche Rolle spielte das Netzwerk mutmaßlicher Unterstützerinnen und Unterstützer aus der sächsischen Neonaziszene, und warum fiel Sicherheitsbehörden diese Rolle nicht auf?

Derzeit ermittelt der Generalbundesanwalt gegen einige weitere Personen aus dem Freistaat, die im Verdacht stehen, dem „Kerntrio“ geheime Quartiere und Dokumente besorgt, sich vielleicht auch nach Geld und Waffen umgesehen zu haben. Ob sich diese Leute später noch vor Gericht verantworten müssen, ist im Moment offen. Doch richtigerweise gab es in der Zwischenzeit aufwändige Bemühungen, weitere Klarheit zu schaffen – durch Recherchen engagierter Journalistinnen und Journalisten zum einen, zum anderen und nicht zuletzt aber auch durch parlamentarische Untersuchungsaus-

schüsse. Sie wurden bisher für die Landtage Thüringens, Bayerns und Sachsens sowie den Deutschen Bundestag tätig. Wer allein deren Abschlussberichte lesen möchte, muss um die 4.000 Seiten studieren.

In der Zwischenzeit haben bereits neue Untersuchungsausschüsse in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg ihre Arbeit aufgenommen. Der Thüringer Landtag hat bereits einen zweiten Ausschuss eingesetzt – und auch in Sachsen wird die parlamentarische Aufklärung weitergehen. All diese Anstrengungen lassen endlich hoffen, dass künftig weitere ungeklärte Umstände und so manche Merkwürdigkeiten, die das Thema NSU umstellen, erhellt werden können.

Dass der „sächsische“ Anteil am Versuch einer Aufarbeitung von besonderer Bedeutung ist, versteht sich dabei schon fast von selbst: Das „Kerntrio“ hielt sich in Sachsen beinahe 14 Jahre lang „erfolgreich“ verborgen, beging hier etliche Überfälle, hortete Geld, bunkerte Waffen und hielt offenbar bis zum Schluss enge Kontakte zur extremen Rechten. Gezielt suchten Polizei und „Verfassungsschutz“-Behörden in Sachsen nach den Flüchtigen, haben sie aber – wie es bisher scheint – nicht gefunden. All das waren Voraussetzungen jener Mordtaten, die heute dem NSU zugerechnet werden und über die in München verhandelt wird. Das ist aber nur der sichtbare Teil eines Eisberges.

Den neuen Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages wird viel mehr als das interessieren müssen: Warum es kam, wie es kam. Und was sich ändern muss, damit es sich nicht wiederholt.

*Dresden, Mai 2015*

## 2. Stichwort: Untersuchungsausschüsse

### Was ist ein Untersuchungsausschuss?

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (UA) sind besondere Gremien der Landesparlamente und des Deutschen Bundestages. Ein UA wird im Auftrag des jeweiligen Parlaments tätig und soll ihm über bestimmte Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, Bericht erstatten. Oft geht es um politische Skandale. Ein UA ist nicht nur das stärkste Mittel, dessen sich die Legislative zur Kontrolle der Exekutive bedienen kann. Sondern er gilt auch als das „schärfste Schwert der Opposition“, da er mit den Stimmen einer sogenannten „qualifizierten Minderheit“ – in Sachsen: ein Fünftel des Landtages – eingesetzt werden kann. Ein solches Gremium agiert unabhängig von Gerichten, Behörden oder gar der Regierung. Damit die Unabhängigkeit gewahrt bleiben und der Untersuchungsauftrag erfüllt werden kann, ist der UA mit hoheitlichen Mitteln ausgestattet, die sonst beispielsweise Staatsanwaltschaften und Gerichten zukommen. Dazu gehören das Beiziehen von Akten und die Befragung von Zeuginnen und Zeugen.

Ein UA kommt zustande, wenn das jeweilige Parlament einen sogenannten Einsetzungsbeschluss fasst. Er enthält „Anweisungen“ an das künftige Gremium, welchen Themenbereichen und Untersuchungsgegenständen er sich zuwenden, welche Fragen er beantworten soll. Nach der Wahl der UA-Mitglieder aus den Reihen der Fraktionen durch das Parlament – seine politische Zusammensetzung widerspiegelt sich im Kreise der UA-Mitglieder – agiert das Gremium weitgehend selbständig, d. h. es konstituiert sich, gibt sich eine Geschäftsordnung und berät sowie beschließt über den weiteren Fortgang. Es folgt eine regelrechte „Beweisaufnahme“, die nach formalen, auch gesetzlich vorgegebenen Regeln abläuft und von weitgehenden Rechten Gebrauch machen kann: Wer als Zeugin oder Zeuge in den UA geladen wird, muss in der Regel aussagen. Behörden dürfen die Herausgabe von Akten nicht ohne weiteres verweigern.

Die Ausschusssitzungen, in denen Befragungen stattfinden, sind meist öffentlich, das heißt: Jede und jeder Interessierte darf Teil des Publikums sein, allerdings nicht das Wort ergreifen. Unter Umständen wird die Öffentlichkeit auch ausgeschlossen, wenn etwa geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zu diskutieren sind. Jedoch

hat der UA ein eigenes Interesse daran, möglichst viel Öffentlichkeit zuzulassen. Am Ende der UA-Arbeit steht schließlich ein Bericht an den Landtag, der nur das enthalten kann, was offen erörtert worden ist. Mit anderen Worten: Der UA fällt auch kein „Urteil“ im gerichtlichen Sinne. Er ist ein politisches Gremium, an dessen Arbeitsschluss – spätestens zum Ende der jeweiligen Wahlperiode – durchaus unterschiedliche Befunde, Wertungen und Empfehlungen an den Landtag stehen können. Zum Abschlussbericht der Ausschussmehrheit kommen daher meist weitere sogenannte Minderheitenvoten einzelner Fraktionen oder gar einzelner UA-Mitglieder.

## Welche Untersuchungsausschüsse gab und gibt es zum Themenkomplex NSU?

	Parlament, Bezeichnung	Zeitraum der Tätigkeit	
		Einsetzung, Auftrag	Abschlussbericht(e)
1	<b>Thüringer Landtag</b> Untersuchungsausschuss 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“	von 26. Januar 2012 (Drs 5/3969)	bis 16. Juli 2014 (Drs 5/8080)
2	<b>Deutscher Bundestag</b> 2. Untersuchungsausschuss „NSU“	von 26. Januar 2012 (Drs 17/8453)	bis 22. August 2013 (Drs 17/4600)
3	<b>Sächsischer Landtag</b> 3. Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“	von 7. März 2012 (Drs 5/8497)	bis 19. Juni 2014 (Drs 5/14688)
4	<b>Bayrischer Landtag</b> Untersuchungsausschuss „NSU“	von 4. Juli 2012 (Drs 16/13150)	bis 10. Juli 2013 (Drs 16/17740)
5	<b>Hessischer Landtag</b> Untersuchungsausschuss 19/2 „NSU“	seit 22. Mai 2014 (Drs 19/445)	–
6	<b>Landtag Baden-Württemberg</b> Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW“	seit 5. November 2014 (Drs 15/6049)	–
7	<b>Landtag Nordrhein-Westfalen</b> Untersuchungsausschuss III	seit 5. November 2014 (Drs 16/7148)	–
8	<b>Thüringer Landtag</b> Untersuchungsausschuss 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ (II)	seit 27. Februar 2015 (Drs 6/314)	–
9	<b>Sächsischer Landtag</b> 1. Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ (II)	seit 27. April 2015 (Drs 6/1241)	–



## **Was macht der Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages?**

Ein erster NSU-Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages war auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 7. März 2012 eingesetzt worden, also in der vergangenen Wahlperiode. Unmittelbarer Anlass war, wenige Monate zuvor, der Tod Mundlos' und Böhnhardts in Eisenach, die Explosion ihrer Unterkunft in der Zwickauer Frühlingsstraße, schließlich die Gestellung Zschäpes – und damit die Selbstenttarnung des NSU. Der UA befragte in 36 Sitzungen 34 Zeugen, einige davon mehrfach. Mehr als 80 bereits benannte Zeuginnen und Zeugen konnten aus Zeitgründen nicht mehr geladen werden. Auf Grundlage von 40 Beweisanträgen wurden Dokumente im Umfang von rund 580 Aktenordnern beigezogen. Gleichwohl konnten einige wichtige Themenkomplexe nicht abschließend bearbeitet, sondern nur angeschnitten werden.

Neben der Ausschussmehrheit aus CDU und FDP, die keinerlei Fehlverhalten sächsischer Behörden erkannt haben wollen, legten die einsetzenden Fraktionen zum Schluss einen gemeinsamen, weit detaillierteren Alternativ-Bericht vor. Er enthält als allererste der abschließenden Forderungen die Empfehlung an den neuen Landtag, die parlamentarische Aufklärung fortzusetzen und erneut einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Mit der erneuten Beantragung eines UA in der aktuellen Wahlperiode machen sich die antragstellenden Fraktionen genau diese Empfehlung zu Eigen. Zwar ist das neue Gremium keine Fortsetzung des alten, das heißt, dass er nicht an die frühere Arbeit gebunden ist. Soweit aber bereits wichtige Erkenntnisse gewonnen worden waren, können und werden sie Ausgangspunkt gezielter Nachfragen sein. Auch der Einsetzungsantrag orientiert sich an der Arbeit des „alten“ Ausschusses. Für die erneute Einsetzung stimmte am 27. April 2015 die notwendige „qualifizierte Minderheit“ des Sächsischen Landtages. Die regierenden Fraktionen CDU und SPD enthielten sich ihrer Stimmen. Prinzipiell kann der UA so lange aktiv bleiben, wie der aktuelle Sächsische Landtag besteht. Er wird also vor der nächsten Landtagswahl enden, die regulär 2019 stattfinden wird, und bis dahin erneut einen oder mehrere Abschlussberichte produzieren.

## **Wer gehört dem neuen sächsischen Untersuchungsausschuss an?**

Dem Untersuchungsausschuss gehören 18 (vormals: 19) Mitglieder des Sächsischen Landtages an. Als Vorsitzender wurde Lars Rohwer (CDU) gewählt. Seine Stellvertreterin ist Kerstin Köditz (DIE LINKE).

### **CDU**

Christian Hartmann  
Steve Ittershagen  
Jan Löffler  
Andreas Nowak  
Gerald Otto  
Christian Piwarz  
Lars Rohwer  
Patrick Schreiber  
Oliver Wehner

### **Die LINKE**

Kerstin Köditz  
Lutz Richter  
André Schollbach  
Mirko Schultze

### **SPD**

Sabine Friedel  
Albrecht Pallas

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Valentin Lippmann

### **AfD**

Andre Barth  
Carsten Hütter

## **Wie geht es jetzt weiter?**

Nachdem sich der Untersuchungsausschuss konstituiert hat, wird er sich regelmäßig zu Sitzungen treffen. Diese werden schließlich genutzt, um Sachverständige anzuhören sowie Zeuginnen und Zeugen zu befragen. In der Regel werden solche Sitzungen öffentlich stattfinden.

Die Sitzungstermine werden voraussichtlich auf der Website des Sächsischen Landtages veröffentlicht werden. Zudem wird die Fraktion DIE LINKE die Ausschussarbeit begleiten und über den Fortgang informieren:

[www.linksfraktion-sachsen.de](http://www.linksfraktion-sachsen.de)

### **3. Rede von MdL Kerstin Köditz**

#### **zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Plenum des Sächsischen Landtages am 27. April 2015**

Das Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ beschäftigt weiter die Öffentlichkeit. Sie sehen das an der tagtäglichen Berichterstattung über den fortschreitenden Prozess am Oberlandesgericht München gegen Beate Zschäpe und mutmaßliche Unterstützer des NSU.

Sie sehen es auch daran, dass zwischenzeitlich Untersuchungsausschüsse in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit aufgenommen haben. Im Thüringer Landtag gibt es zum zweiten Mal einen solchen Ausschuss. Und auch im Deutschen Bundestag wird die erneute Einsetzung gefordert.

Der springende Punkt ist: Wann immer vom „Nationalsozialistischen Untergrund“ die Rede ist, geht es auch um Sachsen. Denn hier sind Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt Anfang 1998 untergetaucht. Hier fanden sie Unterstützer und konspirative Wohnungen in Chemnitz und Zwickau. Hier horteten sie Waffen und planten schwerste Straftaten. Hier überfielen sie einen Supermarkt, Post- und Bankfilialen. Hier blieben sie schließlich bis November 2011 unentdeckt. Kurz gesagt: Sachsen war das Kernland des NSU.

Rückblickend gesehen war es daher folgerichtig, in der vergangenen Legislaturperiode im Sächsischen Landtag den Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ einzurichten. Es ging vor allem darum, das Behördenhandeln in Sachsen zu rekonstruieren. Ein Aspekt dabei war die Suche nach dem Kerntrio in den Jahren 1998 bis 2001. Wir haben im letzten Untersuchungsausschuss erfahren, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sowie Polizei und LKA auf durchaus zutreffende Hinweise über einen möglichen Aufenthalt der Flüchtigen in Chemnitz stützen konnten. Wir wissen aber bis heute nicht, woher diese Hinweise im Einzelnen stammten und warum sie letztlich nicht zur Ergreifung der Flüchtigen führten. Die furchtbaren Taten des NSU hätten so verhindert werden können – und müssen.

Ein zweiter Aspekt waren die insgesamt elf Raubüberfälle, die in den Jahren 1998 bis 2006 in Chemnitz und Zwickau begangen wurden. Es war schnell erkannt worden, dass es sich um eine ausgeprägte Raubserie handelt, die sich schließlich auch auf Mecklenburg-Vorpommern und zuletzt Thüringen ausweitete. Naheliegend wäre die Einrichtung einer Sonderkommission gewesen. In Sachsen hat man das aber unterlassen. Die Täterschaft des „Trios“ hätte so erkannt werden können – und müssen.

Wir haben darüber hinaus erfahren, dass parallel militante Neonazi-Strukturen wie etwa das in Sachsen besonders ausgeprägte „Blood and Honour“-Netzwerk richtigerweise ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten waren. Aber ein konsequentes Durchgreifen blieb aus. So entgingen die sächsischen Protagonisten dem bundesweiten B-und-H-Verbot im Jahr 2000. Unter diesen Protagonisten waren mehrere Personen, die heute als mutmaßliche NSU-Unterstützer gelten. Auf deren Rolle im Unterstützernetzwerk des Trios hätte man stoßen können – und müssen.

Doch Ermittler berichteten im Untersuchungsausschuss, dass ihre Ansätze zu Strukturermittlungen torpediert wurden. Stattdessen schaltete sich beispielsweise das LKA Berlin ein – und warb Führungspersonen dieser Szene als Spitzel an. Wir wissen bis heute nicht, warum. Wir wissen bisher nur einigermaßen sicher, dass Zeugen des LKA Berlin es uns nicht erklären möchten. Das ist inakzeptabel.

Der vergangene Untersuchungsausschuss hat dennoch dazu beigetragen, das Geschehen zu rekonstruieren. Mithin hat der Ausschuss aufzeigen können, was offenzulegen einige Behörden und vor allem das Staatsministerium des Innern nicht von sich aus bereit waren. Darüber gibt der Abweichende Bericht Auskunft, den die demokratische Opposition vorgelegt hat. Er hält die wesentlichen Erkenntnisse fest und markiert jene Fragen, die einer weiteren Klärung bedürfen – genauso wie jene Themenkomplexe, die bislang nur angeschnitten werden konnten. Vor diesem Hintergrund enthält der Abweichende Bericht als allererste und allerwichtigste Forderung die nach einer Fortsetzung der parlamentarischen Aufklärung in Sachsen. Zitat:

„Angesichts der gesellschaftlichen Tragweite der Taten des NSU und der nicht hinreichend geklärten Umstände des Nichtergreifens des Trios genügt der bisher erreichte Stand der Aufklärung nicht. Dem Sächsischen Landtag

der nächsten Wahlperiode wird daher ausdrücklich empfohlen, erneut einen Untersuchungsausschuss zu Neonazistischen Terrornetzwerken in Sachsen und dem darauf gerichteten Behördenhandeln einzusetzen.“

Meine Damen und Herren – daran fühlen wir uns gebunden. Deswegen wollen wir einen neuen Untersuchungsausschuss einsetzen. Und es kommen noch mehr Aspekte hinzu, die dafür sprechen.

Zunächst: Die Öffentlichkeit richtet ihr Augenmerk gegenwärtig vor allem auf den Prozess am Oberlandesgericht München. Dort wird vermutlich in absehbarer Zeit ein Urteil fallen. Aber fest steht, dass dieses Urteil keineswegs alle wichtigen Fragen wird beantworten können.

Sie sehen bereits am bloßen Umfang der Berichte der bisherigen Untersuchungsausschüsse, dass der politische Stoff im Themenkomplex weit über dessen juristische Substanz hinausgeht. Nicht zuletzt sorgt die zeitliche Ausdehnung des Geschehens dafür, dass Unterstützerinnen und Unterstützer durch Verjährungsfristen vermutlich straffrei ausgehen werden. Das ist ein völlig unbefriedigender Zustand, der mich persönlich betroffen macht. Dieser Zustand berechtigt gerade nicht zu einem Schlussstrich.

Wir sind es den Opfern des NSU und den Hinterbliebenen schuldig, so präzise wie möglich herauszuarbeiten, unter welchen auch politischen Bedingungen der NSU in Sachsen entstehen und im ganzen Bundesgebiet morden konnte. Diese Bedingungen müssen geändert werden, wenn wir nicht wollen, dass so etwas wieder geschieht.

Der Staatsrechtler Martin Möllers, der immerhin an der Hochschule des Bundes lehrt, warnt in diesem Zusammenhang vor einer – Zitat – „stellenweisen Verwahrlosung der Sicherheitsbehörden“. Man muss diese drastische Diagnose nicht teilen. Aber wir haben doch allen Grund, solche Tendenzen zu verhindern. Zu den Bedingungen, die nach wie vor zur Besorgnis einladen, gehört nicht nur die Arbeit mancher Behörden.

Es geht hier auch weniger um eine Schuldzuschreibung. Was wir im vergangenen Untersuchungsausschuss nämlich auch erlebt haben, sind hochmotivierte Fachermittler, die eine unersetzliche Arbeit leisten – wenn man sie denn lässt!

Ich sage Ihnen gar nichts Neues, wenn ich betone, dass das nötig ist. Denn der Freistaat Sachsen ist nach wie vor eine Bastion der extremen Rechten. Am aktuellen Demonstrationsgeschehen in Dresden und in weiteren Orten beteiligen sich restlos alle organisierten Bestrebungen der extremen Rechten.

Auf der Seite der demokratischen Akteurinnen und Akteure gibt es leider nicht annähernd so viel Einigkeit, wenn es darum geht, den Betroffenen rassistischer Hetze und den Opfern rechter Gewalt solidarisch beizustehen.

Meine Damen und Herren, es soll Leute geben, die halten einen Untersuchungsausschuss für eine „Beschäftigungstherapie“. Wir dagegen halten einen Untersuchungsausschuss für sachlich geboten und auch geeignet, die Aufklärung weiter voranzutreiben. Es war das Verdienst unseres früheren Ausschusses, auch Verdachtsmomenten zur Involvierung mancher Behörden nachzugehen, die sich schließlich als unhaltbar erwiesen haben. Solche Verdächtigungen auszuräumen eröffnet den Blick auf wesentliche Fragen, die uns weiter beschäftigen müssen.

Das betreiben wir nicht als Selbstzweck. Wir tun es im Gedenken an:

Enver Şimşek, getötet am 9. September 2000 in Nürnberg,  
Abdurrahim Özüdoğru, getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg,  
Süleyman Taşköprü, getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg,  
Habil Kılıç, getötet am 29. August 2001 in München,  
Mehmet Turgut, getötet am 25. Februar 2004 in Rostock,  
Ismail Yaşar, getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg,  
Theodoros Boulgarides, getötet am 15. Juni 2005 in München,  
Mehmet Kubaşık, getötet 4. April 2006 in Dortmund,  
Halit Yozgat, getötet am 6. April 2006 in Kassel,  
Michèle Kiesewetter, getötet am 25. April 2007 in Heilbronn.

## **4. „Wir haben weiter großen Fragebedarf“ NSU-Untersuchungsausschuss in Sachsen wird neu aufgelegt.**

**Ein Gespräch mit Kerstin Köditz,**

veröffentlicht in der Tageszeitung „junge Welt“ am 2. Mai 2015

*Der Sächsische Landtag hat am Montag die erneute Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) beschlossen. Warum ist dieser nunmehr zweite Ausschuss notwendig?*

Es gab bereits einen Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages in der vergangenen Legislaturperiode. An den wollen wir anknüpfen, denn schon aus zeitlichen Gründen waren wir nur zu einem Zwischenfazit gekommen, bei dem es nicht bleiben kann. Das heißt zum einen, dass dutzende Zeugen, die wir bereits benannt hatten, nicht mehr gehört werden konnten. Wir haben natürlich weiter einen großen Fragebedarf. Und zum anderen haben wir einige Themenkomplexe bisher höchstens anschneiden können.

*Wo sehen Sie ansonsten noch Aufklärungsbedarf?*

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der bisherigen parlamentarischen Untersuchung in Sachsen ist, dass man das sogenannte Trio hätte schnappen können. Die Suche nach den Flüchtigen lief bundesweit, Thüringer Zielfahnder sahen sich vor allem im Raum Chemnitz um. Auch der Verfassungsschutz wurde hier aktiv. Der Geheimdienst hat Telefone abgehört, mögliche Kontaktpersonen observiert, Quellen befragt, die ganze Palette.

Ich denke, dass wir diese Abläufe besonders in den entscheidenden Jahren 1998 bis 2001 noch detaillierter ergründen müssen, auch den Informationsfluss zwischen den Behörden. Ganz auffällig ist nämlich, dass offensichtlich mit Informationen hantiert wurde, die völlig zutreffend waren. Aus heutiger Sicht hat man damals genau die Richtigen beobachtet. Das waren Leute, die nun als mutmaßliche NSU-Unterstützer gelten. Ich will jetzt endlich wissen, wie man an sie gekommen ist und woher welche Informationen sprudelten, die in die richtige Richtung gewiesen haben. Über diese Ermittlungsschiene wissen wir bisher so gut wie nichts und auch nicht darüber, warum man die Spuren nicht bis zum Ende weiterverfolgt hat.

Das gilt spiegelbildlich auch für das Ende der Suche: Das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz hat mehrfach Maßnahmen gestartet, wieder



beendet und dann pausiert. Das ergibt bisher alles wenig Sinn. Denn wenn man hört, dass neonazistische Bombenbastler in Sachsen untertauchen, darf man denen keinen Vorsprung gewähren. Genau darauf lief es aber hinaus. Zu den großen ungelösten Rätseln im NSU-Komplex gehört die Frage, warum man nie zugegriffen hat.

*Das Gros der Zeugen, vor allem der Geheimdienstmitarbeiter, litt bei den Befragungen jedoch auffällig oft unter Amnesie. Rechnen Sie trotzdem damit, neue Erkenntnisse erlangen zu können?*

Nach meiner Beobachtung sind in diesem Spiel die hiesigen »Verfassungsschützer« durch einige Beamte des LKA Berlin noch weit übertroffen worden. Die waren im Jahr 2000 nach Sachsen gekommen, um Neonazis als Quellen anzuwerben, darunter wiederum Leute, die sich als mutmaßliche NSU-Unterstützer entpuppt haben.

*Hat das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz Konsequenzen aus dem NSU-Skandal gezogen?*

Zum einen haben diese Behörden – nicht nur in Sachsen – nach dem Auffliegen des NSU die Chance verpasst, reinen Tisch zu machen, indem sie ihre Erkenntnisse offenlegen. Stattdessen versteckt man sich ausnahmslos hinter Geheimhaltungsvorschriften, Löschfristen und dem berüchtigten Quellenschutz. Also alles wie gehabt. Zum anderen hätte es darum gehen müssen – und mir wird es weiterhin darum gehen –, den Verfassungsschutz als Geheimdienst auf den Prüfstand zu stellen und einen klaren Schnitt zu wagen. Eine Behörde, die jahrelang tollkühn behauptet hat, es gebe keinen Rechtsterrorismus in Deutschland, leistet keinen Dienst für, sondern gegen die Demokratie.

Heute verspricht die Behördenspitze eine akkuratere Analyse. Das klingt genauso wolkig, wie es in Wirklichkeit gemeint ist. Wenn der sächsische LfV-Präsident Gordian Meyer-Plath Ernst machen wollte, müsste er beginnen, sich selbst zu erklären: Als V-Mann-Führer von »Piatto« alias Carsten Szczepanski betreute er von Brandenburg aus eine der wichtigsten Quellen im Chemnitzer NSU-Umfeld. Bisher wissen wir aber nicht einmal, mit welchem Auftrag „Piatto“ in Sachsen unterwegs war.

*Das Interview führte Markus Bernhardt.*

# 5. Dokumentation des Einsetzungsbeschlusses des Sächsischen Landtages auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE

Sächsischer Landtag

6. Wahlperiode

Drucksache 6/ 1241

## Dringlicher Antrag

(gemäß § 53 Absatz 2 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen)

### der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, Marco Böhme, Nico Brünler, Sarah Buddeberg, Cornelia Falken, Rico Gebhardt, Marion Junge, Kathrin Kagelmann, Annekatrin Klepsch, Anja Klotzbücher, Kerstin Köditz, Kerstin Lauterbach, Uta-Verena Meiwald, Juliane Nagel, Falk Neubert, Luise Neuhaus-Wartenberg, Janina Pfau, Dr. Jana Pinka, Lutz Richter, Susanne Schaper, Sebastian Scheel, André Schollbach, Mirko Schultze, Franz Sodann, Enrico Stange, Klaus Tischendorf und Horst Wehner,

### der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wolfram Günther, Eva Jähnigen, Valentin Lippmann, Dr. Gerd Lippold, Dr. Claudia Maicher, Franziska Schubert, Petra Zais und Volkmar Zschocke.

### Thema: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (*Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen*)“

### Der Landtag möge beschließen:

Gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird ein *Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“* eingesetzt, der unter Einbeziehung der Unterlagen, Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse des 3. Untersuchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtags bezogen auf den Zeitraum bis zum 27. April 2015 umfassend untersuchen und aufklären soll:

- b. w. -

Dresden, den 19. März 2015

Eingegangen am: 24. März 2015

Ausgegeben am 25. März 2015

**I.**

In Prüfung einer eventuellen Mitverantwortung der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Umstände und Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung der sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ bezeichnenden neonazistischen Terrorgruppe, deren personellen und organisatorischen Umfelds sowie etwaiger Unterstützungsnetzwerke auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen sowie das Ausmaß und die Folgen des Agierens der Terrorgruppe „NSU“ sowie sie unterstützender Netzwerke oder Einzelpersonen, insbesondere im Hinblick auf die zurechenbare Begehung teils schwerster Straftaten und sonstiger Rechtsverletzungen.

**II.**

Die Ursachen und Gründe sowie möglichen Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, die es ermöglichten oder mutmaßlich sogar begünstigten, dass die Terrorgruppe „NSU“, die ihr zuzurechnenden Unterstützernetzwerke und Einzelpersonen über einen langen Zeitraum unerkannt und ungehindert gerade in Sachsen und von Sachsen aus agieren und schwerste Straftaten begehen konnten.

**III.**

Den jeweiligen Informations- und Erkenntnisstand der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen über die Terrorgruppe „NSU“, über andere mit dieser ggf. kooperierende neonazistische Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über der Terrorgruppe „NSU“ oder ihren Mitgliedern zuzurechnende, zum Teil schwerste Straftaten und andere Rechtsverletzungen sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten, die kontinuierliche Unterrichtung bzw. das In-Kenntnis-Setzen im Einzelfall der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien darüber durch die jeweils handelnden Behörden.

**IV.**

Das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien bei der rechtzeitigen Information, Unterrichtung oder Übermittlung konkreter Erkenntnisse zur Terrorgruppe „NSU“, zu anderen mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über den der Terrorgruppe „NSU“ oder ihren Mitgliedern sowie Unterstützern zuzurechnenden, zum Teil schwersten Straftaten sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten gegenüber dem Landtag, insbesondere seinen zuständigen Ausschüssen und besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags).

**V.**

Etwaige konkrete Handlungen oder Unterlassungen, mögliche Fehleinschätzungen, Falschbewertungen sowie Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, welche die Bildung, Entwicklung und das Agieren der Terrorgruppe „NSU“, der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke sowie die Bildung, die Entwicklung und das Agieren organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen seit 1990 begünstigt, unterstützt oder gefördert bzw. die Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von diesen zurechenbaren teils schwersten Straftaten und anderen Rechtsverletzungen erschwert oder zeitlich verschleppt haben.

**VI.**

Das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien sowie der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen bei der Aufklärung und Unterstützung der Ermittlungsbehörden und Gerichte, einschließlich der Sonderermittler und Untersuchungsausschüsse in den Parlamenten bei der Aufklärung der Verbrechen der Terrorgruppe „NSU“, der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke nach dem Bekanntwerden der Verbrechen des „NSU“ im November 2011.

**VII.**

Das Tätigwerden, etwaige Unterlassungen sowie mögliche Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen sowie der jeweils handelnden sächsischen Behörden bei der Gewährleistung, Berücksichtigung und Inanspruchnahme von Rechten, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüchen der von der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützermilieu sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen.

**VIII.**

Ggf. erforderliche Schlussfolgerungen hinsichtlich Struktur, Organisation, Zusammenarbeit, Befugnissen und Qualifizierung der zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zur Einschätzung des Ausmaßes und der Gefährlichkeit neonazistischer Strukturen im Freistaat Sachsen und für eine effektive Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie mögliche diesbezügliche Empfehlungen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung.

**Dazu sollen insbesondere auch die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen umfassend untersucht, aufgeklärt und beantwortet werden:**

1. Wann, auf welchem Weg, in welchen Zusammenhängen und unter Übermittlung durch welche Behörden und Stellen des Freistaates Sachsen, des Bundes oder anderer Bundesländer erlangten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen konkrete Kenntnis davon, dass Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“ unter Weiterführung bereits Ende der 90-er Jahre in Thüringen unternommener schwerer Straftaten nach dem bisherigen Erkenntnisstand in den Jahren 2000 bis 2006 bundesweit zehn Morde sowie Sprengstoff- und Brandanschläge, weitere zahlreiche Banküberfälle mit Waffengewalt und andere schwere Straftaten begangen haben und dabei auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen wohnhaft waren bzw. von diesem aus operierten?
2. Über welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund eigener Aktivitäten und Maßnahmen und/oder aufgrund der Übermittlung von Informationen, Hinweisen oder Mitwirkungsersuchen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes oder aufgrund von Hinweisen und Mitteilungen sonstiger Personen und Organisationen verfügten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchem Zeitpunkt zu den Personen Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sowie zu den von diesen genutzten weiteren Identitäten bzw. Aliasnamen, eingeschlossen die Informationen und Erkenntnisse zu den Vorgängen und Hintergründen der Beschaffung und Verwendung entsprechender Ausweis- und Personaldokumente oder sonstiger Urkunden?
3. Inwieweit und in welcher Weise waren dabei das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen), das Landeskriminalamt Sachsen (LKA Sachsen), der Polizeiliche Staatsschutz oder andere Behörden im Freistaat Sachsen, ggf. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden des Bundes oder anderer Bundesländer, am „Untertauchen“ bzw. am Verbergen oder Tarnen von Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sowie weiterer mutmaßlicher Mitglieder und Unterstützer der Terrorgruppe „NSU“ beteiligt, und aus welchen Motiven, mit dem Wissen bzw. Zustimmung welcher vorgesetzten Behörde oder welches die Aufsicht führenden Staatsministeriums sowie auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher rechtlichen Rechtfertigung geschah dies?
4. Inwieweit, aus welchen Gründen und Anlässen, in welchem Umfang, mit welchen Folgen und mit welcher Rechtfertigung waren sächsische Sicherheits- und Justizbehörden ggf. in die Entstehung und den Aufbau sowie in die finanzielle, sachliche und organisatorische Unterstützung der Terrorgruppe „NSU“, deren Mitglieder und Unterstützer sowie mit dieser ggf. kooperierender neonazistischer und anderer Strukturen, Organisationen und Vereine in Sachsen und in anderen Bundesländern, insbesondere auch durch die von diesen Behörden geführten und genutzten sogenannten Quellen bzw. Informationsgebern, Hinweispersonen, Vertrauensleute, Gewährspersonen, Auskunftspersonen oder andere Vertrauenspersonen (sog. Quellen und V-Leute) und durch von diesen Behörden eingesetzte verdeckte Ermittler involviert?

5. Inwieweit wurden von Seiten des LfV Sachsen, des LKA Sachsen, des Polizeilichen Staatsschutzes oder anderer Behörden in Sachsen den von ihnen geführten sog. Quellen oder V-Leuten in neonazistischen und rechten Strukturen, Organisationen, Vereinen etc. Geldleistungen oder andere Vergünstigungen seit dem Jahre 1998 insbesondere für die Übermittlung von Informationen und Hinweisen zu Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sowie zu anderen Mitgliedern und Unterstützern des „Thüringer Heimatschutzes“, später des „NSU“ und den mit diesem ggf. kooperierenden Gruppierungen, Organisationen und Vereinen angeboten oder gewährt, sowie welche Informationen erhielten diese Behörden dadurch?
6. Inwieweit und auf welcher Ministerial- oder Behördenebene ist über die Einbeziehung des LfV Sachsen, des LKA Sachsen, des Polizeilichen Staatsschutzes, des Mobilien Einsatzkommandos des damaligen Polizeipräsidiums Chemnitz oder sonstiger Polizei-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Freistaat Sachsen in Maßnahmen der Zielfahndung, Observationen, Beobachtungen und Überwachungen oder in Ermittlungen gegen die neonazistische Terrorgruppe „NSU“ und deren Unterstützerumfeld entschieden worden, und in welcher Weise wurden diese koordiniert sowie gegenüber der Staatsregierung bzw. der für diese die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht verantwortenden Mitarbeiter der zuständigen Staatsministerien beraten, abgesprochen und ggf. unter Beachtung der Sachleitbefugnis der Staatsanwaltschaft genehmigt?
7. Welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund welcher eigenen Maßnahmen und/oder aufgrund von Übermittlungen und Hinweisen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes sowie von Einzelpersonen, Organisationen und Strukturen hatten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten über etwaige Unterstützer der Terrorgruppe „NSU“, über Mitglieder der mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über Mitglieder und Unterstützer mit dem „NSU“ kooperierenden weiteren sonstigen Organisationen und Vereinen sowie zu rechtsextremen und rechtsextremistischen Personen, Kreisen oder Organisationen und Vereinen, die mit der Terrorgruppe „NSU“ bzw. deren Unterstützern in Verbindung standen bzw. von dieser und ihrem Agieren Kenntnis hatten, und wie wurden diese zur Aufklärung, Verfolgung bzw. vorbeugenden Verhinderung von Straftaten sowie sonstigen Rechtsverstößen aufbereitet und verwertet?
8. Welche Informationen, Erkenntnisse, Daten und Hinweise über Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützerumfeld, diesem zurechenbaren rechtsextremistischen und anderen Personen, Gruppierungen, Organisationen und Vereinen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten an welche Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes übermittelt oder anderweitig weitergegeben?
9. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten unternommen, vorbereitet und umgesetzt, um die Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“ sowie deren Unterstützer aus anderen neonazistischen Gruppierungen oder über Mitglieder und Unterstützer mit dem „NSU“ kooperierenden weiteren sonstigen Organisationen und Vereinen sowie Netzwerke an der Planung, Vorbereitung und Durchführung selbiger zurechenbarer teils schwerster Straftaten zu hindern?

10. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten selbstständig, im Zusammenwirken oder in Abstimmung mit Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes unternommen und durchgeführt, um die nach den derzeit vorhandenen Erkenntnissen von den Mitgliedern der Terrorgruppe „NSU“ und deren Unterstützern begangenen Straftaten und deren Täter aufzuklären, zu ermitteln und zu verfolgen?
11. Welche Rolle haben im Zusammenhang mit der Terrorgruppe „NSU“, ihres Unterstützernetzwerks sowie ihres personellen und organisatorischen Umfelds seitens der zuständigen sächsischen Behörden der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln (Vertrauensleute, Gewährspersonen, Observationen, heimliche Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere, Tarnkennzeichen usw.), die Anwendung der in § 5a SächsVSG geregelten besonderen Befugnisse sowie bezogen auf beteiligte Polizei- und Strafverfolgungsbehörden der Einsatz verdeckter Ermittler und sonstiger nicht offen ermittelnder Beamter nach Maßgabe der §§ 38, 39 SächsPolG und der Anlage D zur RiStBV (Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen [V-Personen] und Verdeckten Ermittlern) im Rahmen der Strafverfolgung gespielt, auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage erfolgte dieser Einsatz jeweils und inwieweit wurde der Einsatz ausreichend kontrolliert und evaluiert?
12. In welcher Weise, in welchem Umfang und mit welchen Folgen kam es ggf. im Umgang mit bzw. bei der Beobachtung und Verfolgung der Terrorgruppe „NSU“, ihres Unterstützernetzwerks bzw. ihres sonstigen personellen und organisatorischen Umfelds sowie bei der Verfolgung und Aufklärung von durch diesen Personenkreis begangener Straftaten zu etwaigen Überschreitungen von der Staatsregierung, den zuständigen Staatsministerien, den jeweiligen Mitgliedern der Staatsregierung sowie den Behördenleitern und Bediensteten der jeweils handelnden Sicherheits-, Justiz und anderen Behörden, sowie den von diesen eingesetzten verdeckten Ermittlern gesetzlich übertragenen Befugnisse sowie von diesen durch Tun oder Unterlassen begangene mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften beim Einsatz, Führen und Beaufsichtigen von sog. Quellen und V-Leuten?
13. Welche Erkenntnisse hatten ggf. die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten selbstständig oder aus der Abstimmung und dem Zusammenwirken mit Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes hinsichtlich der Beschaffung von Sprengstoffen, Waffen, falschen oder illegalen echten Ausweispapieren bzw. vergleichbaren Urkunden, verdeckten Wohnungen sowie der Zahlung oder Entgegennahme von Geldmitteln durch die Terrorgruppe „NSU“ zum einen, sie unterstützende Personen, neonazistische Gruppierungen sowie sonstige Organisationen oder Vereine zum anderen?
14. Welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund welcher eigenen Maßnahmen und/oder aufgrund von Übermittlungen und Hinweisen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes sowie von Einzelpersonen, Organisationen und Strukturen hatten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts-, und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstige Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten über Aufrufe, Anleitungen und Unterstützungen zur Bildung weiterer

terroristischer neonazistischer Zellen „analog“ dem „NSU“ durch neonazistische Gruppierungen, Organisationen und Vereine und deren Mitglieder und sonstige rechtsextreme und rechtsextremistische Personen und Kreise sowie dazu, dass aufgrund oder infolge etwaiger solcher Aufrufe und Anleitungen nachweislich Tötungsdelikte, Sprengstoff- oder Brandanschläge bzw. sonstige schwere Straftaten mit erwiesener oder mutmaßlicher rechtsextremer Tatmotivation in Sachsen begangen wurden, und wie wurden derartige Erkenntnisse bewertet oder hätten sie zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht bewertet werden müssen?

15. Ist, und wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Folgen durch mögliches Handeln oder Unterlassen sowie durch Maßnahmen beteiligter sächsischer Behörden die Bildung, die Straftatbegehung oder sonstiges rechtswidriges Agieren der Terrorgruppe „NSU“ sowie deren möglichen Unterstützernetzwerke begünstigt, „abgeschirmt“ oder gar gefördert worden?
16. Inwieweit und in welcher Art und Weise haben etwaige Aktivitäten und Maßnahmen der gegenüber der Terrorgruppe „NSU“ und ihren Unterstützernetzwerken handelnden sächsischen Behörden die Aufklärung, Verfolgung und die ggf. mögliche Verhinderung der allen derzeit vorliegenden Kenntnissen nach von der Terrorgruppe „NSU“ bzw. von deren Mitgliedern und Unterstützern begangenen Straftaten erschwert, behindert oder zeitlich verschleppt?
17. Ob und inwieweit tragen die Staatsregierung und deren Mitglieder bzw. maßgebliche Verantwortungsträger von Staatsministerien und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Justiz- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen dafür Verantwortung, dass Mitglieder und Unterstützer der Terrorzelle „NSU“ ggf. durch sächsische Behörden, insbesondere seitens oder mit Unterstützung des LfV Sachsen bzw. den jeweiligen Behörden anderer Bundesländer und des Bundes mit neuen Identitäts-, Personal- und Ausweispapieren sowie sonstigen Urkunden versorgt worden sind, mithin dadurch zur Verschleierung ihrer tatsächlichen Identität und ihrer Aufenthaltsorte mit der Konsequenz fehlender Ermittelbarkeit bzw. Begünstigung der Fortsetzung der Begehung schwerster Straftaten durch die Terrorgruppe beigetragen wurde?
18. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt lagen der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Justiz- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen konkrete Anhaltspunkte und/oder Anknüpfungstatsachen für eine Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes bzw. auf Bundesebene vor, und in welcher Weise, und wem gegenüber wurden dahingehend Maßnahmen mit welchem Ergebnis eingeleitet?
19. Inwieweit und mit welchen Folgen erfolgte möglicherweise eine Vernichtung oder Unterdrückung von Beweismitteln, Erkenntnissen, Informationen, Informations- und Hinweisgebern, Hinweisen, sonstigen Daten oder Unterlagen über Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“, deren personellem und organisatorischem Unterstützernetzwerk sowie über mit dieser Terrorgruppe ggf. kooperierender neonazistischer und anderer Gruppierungen, Personen, Organisationen und Vereine, die für die Ermittlungen von Bedeutung hätten sein können, durch sächsische Behörden, und inwieweit entsprach dies generell bzw. im Einzelfall den diesbezüglichen einschlägigen Rechtsvorschriften?



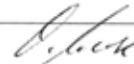
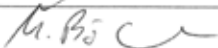

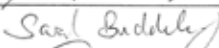

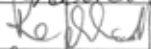
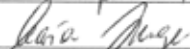


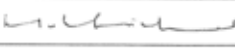
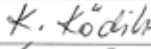

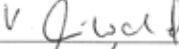
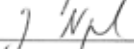
20. Inwieweit sind durch die sächsischen Behörden, die mit der Beobachtung, Aufklärung, Ermittlung oder sonstigen Untersuchung der von der Terrorgruppe „NSU“ bzw. mit dieser Terrorgruppe ggf. kooperierenden neonazistischen und anderen Gruppierungen sowie sonstigen Unterstützern begangenen oder geförderten Straftaten befasst waren, die nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften geltenden Unterrichts- und Informationspflichten gegenüber dem Landtag, insbesondere dessen zuständigen Ausschüssen und den von diesem gebildeten besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags) sowie gegenüber der Staatsregierung oder den zuständigen Staatsministerien beachtet und eingehalten bzw. aus welchen Gründen und aus welchen erkennbaren Ursachen heraus nicht erfüllt worden?
21. Inwieweit sind die Staatsregierung, deren Mitglieder und die Vertreter der jeweils zuständigen Staatsministerien ihrerseits in diesem Zusammenhang den diesbezüglich nach Bundes- und Landesrecht bestehenden Informations- und Unterrichtungspflichten gegenüber dem Landtag, den zuständigen Ausschüssen und den besonderen parlamentarischen Kontrollgremien des Landtags nachgekommen, oder aus welchen Gründen und aus welchen erkennbaren Ursachen heraus sind diese Unterrichtungen und Informationen unterblieben bzw. unterlassen worden?
22. Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten ist die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags im Rahmen der Unterrichtungspflichten nach § 17 SächsVSG von der Einbeziehung des LfV Sachsen in die Beobachtung von Personen, die im Verdacht der Vorbereitung bzw. des Versuchs von Sprengstoffanschlägen und mithin terroristischen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdenden Handlungen standen, mit nachrichtendienstlichen Mitteln, unterrichtet worden, bzw. aus welchen sachlich und rechtlich gerechtfertigten Gründen unterblieb das, und welche Mitglieder der Staatsregierung bzw. zuständige Vertreter von Staatsministerien und andere maßgebliche Behördenvertreter tragen hierfür persönlich die Verantwortung?
23. Welche Schlussfolgerungen zur wirksamen Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie für eine effektive Prävention, Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten rechter Gewalt sind ggf. in Bezug auf Struktur, Aufbau und Organisation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden des Freistaates Sachsen, für deren Zusammenarbeit sowie für die Gewinnung und den Austausch von Erkenntnissen und Informationen mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer und des Bundes zu ziehen?
24. Inwieweit sind durch die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Rechte, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüche der von der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützern und Umfeld sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen gewahrt und berücksichtigt worden, und welche diesbezüglichen Schlussfolgerungen zur künftigen Vermeidung und Begrenzung des Leids der Opfer von rechter Gewalt bzw. der Angehörigen der von rechter Gewalt betroffenen Menschen sowie zur Wiedergutmachung und Entschädigung gegenüber den Opfern und Betroffenen rechter Gewalt durch den Freistaat Sachsen sind hieraus gezogen worden und weiter zu ziehen?

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Dresden, den 19. März 2015

Name, Vorname	Unterschrift
Bartl, Klaus	
Böhme, Marco	
Brünler, Nico	
Buddeberg, Sarah	
Falken, Cornelia	
Gebhardt, Rico	
Junge, Marion	
Kagelmann, Kathrin	
Klepsch, Annetatrin	
Klotzbücher, Anja	
Köditz, Kerstin	
Lauterbach, Kerstin	
Meiwald, Verena	
Nagel, Juliane	

Neubert, Falk	
Neuhaus-Wartenberg, Luise	
Pfau, Janina	
Pinka, Jana	
Richter, Lutz	
Schaper, Susanne	
Scheel, Sebastian	
Schollbach, André	
Schultze, Mirko	
Sodann, Franz	
Stange, Enrico	
Tischendorf, Klaus	
Wehner, Horst	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Dresden, den 19. März 2015

Name, Vorname:

Unterschrift:

Günther, Wolfram



Jähnigen, Eva



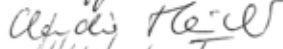
Lippmann, Valentin



Lippold, Dr. Gerd



Maicher, Dr. Claudia



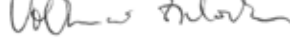
Schubert, Franziska



Zais, Petra



Zschocke, Volkmar



## **6. Warum der NSU nicht verhindert wurde: Der Zwischenstand der parlamentarischen Aufklärung im Sächsischen Landtag**

Mit ihrem gemeinsamen Minderheitenvotum am Ende des 3. Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine detailreiche Bestandsaufnahme vorgelegt: Sie rekonstruiert unter anderem, wie in Sachsen nach dem „Kerntrio“ des NSU gesucht wurde – und wie diese Suche gescheitert ist. Die nachfolgende Darstellung ist eine Kurzfassung des gesamten Berichts, der auf der Website der Fraktion DIE LINKE abrufbar ist. Was bisher festgehalten werden kann, wird freilich Ausgangspunkt weiterer Nachfragen im neuen Untersuchungsausschuss werden.

### **Am Anfang: Glühbirne, Drähte, TNT**

Die Geschichte des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ begann an einem Montagmorgen mit einem Polizeieinsatz in Thüringen. Wäre dieser verlaufen wie geplant, könnten zehn Menschen noch leben. Die Ermittler im thüringischen Jena waren durchaus gewarnt: Im April und im Oktober 1996 waren im Stadtgebiet Bombenattrappen aufgetaucht, drapiert mit eindeutigen Symbolen. Ende 1996 gingen bei einer Lokalzeitung, der Stadtverwaltung und der Polizei drei Briefbomben-Imitate ein, versehen mit Drohschreiben. Anfang September 1997 schließlich fanden Kinder auf dem Jenaer Theaterplatz eine Plastiktüte. Darin eingepackt war ein roter Koffer, bemalt mit einem Hakenkreuz.

Zunächst hielt man den Fund für eine Theaterrequisite. In Wahrheit handelte es sich um das Vorspiel zu einer beispiellosen Serie rechtsterroristischer Verbrechen, deren Aufklärung noch bald anderthalb Jahrzehnte auf sich warten lassen würde und bis heute nicht abgeschlossen ist. Im Koffer steckten ein Metallrohr, eine Glühbirne, Drähte und eine kleine Menge des Sprengstoffs TNT. Die Bombe war nicht zündfähig, aber die Botschaft der zunächst unbekanntem Täter klar: Man könnte, wenn man wollte! Noch nicht klar war

damals, dass der Sprengstoff vermutlich aus Sachsen kam. Richtig lag die Polizei aber mit ihrer These, dass Mitglieder der neonazistischen „Kameradschaft Jena“ – organisiert im berüchtigten „Thüringer Heimatschutz“ (THS) – mit der Tat-Serie zu tun haben könnten.

Dafür sprach bereits die Spurenlage im allerersten Fall: Bei Nacht und Nebel war im April 1996 an einer Autobahnbrücke bei Jena ein Puppentorso aufgehängt worden, versehen mit einem gelben Stern und der Aufschrift „Jude“. Außerdem wurde ein Verkehrsschild mit der Aufschrift „Bombe“ platziert, daneben mehrere Pappkartons, die mit Drähten verbunden waren. Auf einem der Kartons fand sich ein Fingerabdruck des bereits einschlägig bekannten Uwe Böhnhardt. Ein Gericht hielt ihn für schuldig, ein anderes aber nicht, und verurteilte ihn im November 1997 lediglich wegen illegaler Rechtsrock-CDs zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten Haft. Doch einstweilen blieb Böhnhardt auf freiem Fuß. Seine Strafe trat er nie an.

Eine Woche nach diesem Prozess begann das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit einer Observation gegen Böhnhardt. Der Geheimdienst untersuchte dabei eine These der Polizei, die derart naheliegt, dass heute nicht einleuchten will, warum man ihr nicht früher nachging: Wenn in Jena immer dieselben Bombenleger am Werk sind, brauchen sie einen ungestörten Raum für ihre makabre Bastelarbeit. Tatsächlich: Die Beobachtung Böhnhardts führte schnurstracks zu seinen Kompagnons Uwe Mundlos und Beate Zschäpe – und zu mehreren Garagen. Die Zeit drängte, denn kurz nach Weihnachten 1997 tauchte erneut ein merkwürdiger Koffer auf. Der war zwar leer, aber erneut rot bestrichen und mit einem Hakenkreuz bemalt. Er wurde auf dem Jenaer Nordfriedhof an der Gedenkbüste für den antifaschistischen Widerstandskämpfer Magnus Poser abgestellt.

## **Wohnungen, Geld & Waffen: Wie der NSU nach Sachsen kam**

Dann kam der 26. Januar 1998, jener Montagmorgen, an dem mittels umfangreicher Durchsuchungen die Beweiskette gegen die Mitglieder der „Kameradschaft Jena“ geschlossen werden sollte. Tatsächlich fand die Polizei in einer der nun schon seit etlichen Wochen bekannten Garagen mehr als ein Kilogramm TNT und vorbereitete Metallstücke, die offenbar zu Rohrbomben verarbeitet werden sollten. Uwe Böhnhardt allerdings hatte sich noch

während des Einsatzes von den Beamten verabschiedet, war unbehelligt mit dem Auto davongefahren und blieb unauffindbar. Kurz darauf wurde klar, dass auch Uwe Mundlos und Beate Zschäpe verschwunden waren. Das „Trio“ blieb jahrelang auf der Flucht, untergetaucht zunächst in Chemnitz, dann in Zwickau.

Dort, in der Zwickauer Frühlingsstraße, explodierte fast vierzehn Jahre später, am Nachmittag des 4. November 2011, ein Mehrfamilienhaus. Zeugen beobachteten, wie eine Frau das bereits in Flammen stehende Haus fluchtartig verließ. Kurz zuvor wurden im thüringischen Eisenach in einem Wohnmobil die Leichen zweier Männer gefunden, nachdem sie eine Sparkassenfiliale überfallen hatten – es waren Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die sich mit einer Pumpgun selbst gerichtet hatten. Ihren Caravan hatten Zeugen zuvor in Zwickau gesehen, im Inneren fand man unter anderem die Dienstwaffe der im Jahr 2007 in Heilbronn erschossenen Polizeibeamtin Michèle Kiese-wetter. In der Zwickauer Ruine wurde unterdessen jene Waffe sichergestellt, mit der in den Jahren 2000 bis 2006 neun türkisch- und griechischstämmige Kleinhändler getötet worden waren. In Eisenach und Zwickau wurden ferner Videos gefunden, auf denen sich ein bis dahin nicht öffentlich bekannter „Nationalsozialistischer Untergrund“ jener schweren Verbrechen und zweier Bombenanschläge rühmt.

Der Kreis schloss sich am 8. November 2011, als sich Beate Zschäpe in Jena der Polizei stellte. Sie soll die Frau gewesen sein, die das Haus in Zwickau zur Explosion brachte. Sie soll nach Rekonstruktion der Ermittlungsbehörden mit Böhnhardt und Mundlos gelebt haben und muss sich derzeit neben vier weiteren mutmaßlichen Unterstützern des NSU am Oberlandesgericht München unter anderem wegen Mittäterschaft an zehn Morden und weiteren Fällen des versuchten Mordes verantworten. So entpuppte sich das Ende ihrer Flucht als einer der größten und nach wie vor rätselhaftesten Kriminalfälle der Bundesrepublik. Das Trio hat sich selbst enttarnt – das ungelöste Rätsel ist, warum man ihm in all der Zeit, in der es sich offenbar in Sachsen versteckt hielt, nicht auf die Spur kam.

Es ist nicht so, dass das Trio zwischen 1998 und 2011 keine Spuren hinterlassen hätte. Nach plausiblen Annahmen könnte in der Zwischenzeit eine dreistellige Zahl von Personen – sie gehören fast sämtlich der extremen Rechten an – mit den Flüchtigen in Kontakt gestanden haben. Ob sie von

den Anschlägen wussten, die heute dem Trio zugerechnet werden, steht auf einem anderen Blatt. Indes waren es sächsische Neonazis, die Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ihre Identitäten liehen und ihnen so ein unbehelligtes Leben ermöglichten. Unter fremden Namen nutzte das Trio mindestens sieben Wohnungen in Sachsen und mietete Autos an, von denen heute angenommen wird, dass sie zum Auskundschaften von Anschlagzielen und als Fluchtwagen genutzt wurden. Dem NSU werden ferner elf Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau zugerechnet, begangen in einem Supermarkt sowie etlichen Post- und Sparkassenfilialen. Gesamtbeute: mehr als 270.00 Euro.

### **Raubüberfälle in Sachsen**

- 18. Dezember 1998: EDEKA-Markt, Irkutsker Straße 1, Chemnitz
- 6. Oktober 1999: Postfiliale, Barbarossastraße 71, Chemnitz
- 27. Oktober 1999: Postfiliale, Limbacher Straße 148, Chemnitz
- 30. November 2000: Postfiliale, Johannes-Dick-Straße 4, Chemnitz
- 5. Juli 2001: Postfiliale, Max-Planck-Straße 1a, Zwickau
- 25. September 2002: Sparkasse, Karl-Marx-Straße 10, Zwickau
- 23. September 2003: Sparkasse, Paul-Bertz-Str. 14, Chemnitz
- 14. Mai 2004: Sparkasse, Albert-Schweitzer-Str. 62, Chemnitz
- 18. Mai 2004: Sparkasse, Sandstraße 37, Chemnitz
- 22. November 2005: Sparkasse, Sandstraße 37, Chemnitz
- 5. Oktober 2006: Sparkasse, Kosmonautenstraße 1, Zwickau

### **Wohnungen in Chemnitz und Zwickau**

- 26. Januar bis ca. 9. Februar 1998: Chemnitz, Friedrich-Viertel-Straße 85
- Februar bis August/September 1998: Chemnitz, Limbacher Straße 96
- 29. August 1998 bis 30. April 1999: Chemnitz, Altchemnitzer Straße 12
- April 1999 bis 31. August 2000: Chemnitz, Wolgograder Allee 76
- 1. Juli 2000 bis 31. Mai 2001: Zwickau, Heisenbergstraße 6
- 1. Mai 2001 bis 1. Mai 2008: Zwickau, Polenzstraße 2
- 1. März 2008 bis 4. November 2011: Zwickau, Frühlingsstraße 26

Ohne diesen Grundstock, ohne den Rückhalt von Unterstützern, ohne die Rückzugsorte in Sachsen und ohne die hier deponierten Waffen wären die Verbrechen, die heute dem NSU zugerechnet werden, schlechterdings nicht vorstellbar. Das Rätsel wird dadurch nicht leichter lösbar: Hat sich das Trio in all der Zeit zu gut getarnt, um gefunden werden zu können, und ist es ihm dabei auch noch gelungen, lauter „perfekte Verbrechen“ in einer spektaku-



lären Serie zu begehen, mit der es dennoch keinerlei Aufmerksamkeit auf sich zog? Oder haben Behörden samt hochversierten Kriminalisten bei der Fahndung nach dem untergetauchten Trio ebenso serienmäßig gepatzt wie bei den Ermittlungen zu all den Straftaten, zu deren mutmaßlichen Tätern sich vor 2011 keine belastbaren Spuren fanden?

## **Gegen den Willen der Koalition: Wie Sachsen zum NSU-Ausschuss kam**

Diese Fragen sind ab November 2011 vor allem in den Medien in allen denkbaren Variationen gestellt und in alle denkbaren Richtungen beantwortet worden, nicht selten mithilfe ebenso langlebiger wie haltloser Spekulationen. Aufklärung im Fallkomplex NSU bedeutet nichts anderes, als an die Stelle von Spekulationen gesichertes Wissen zu setzen, und die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist eine der konsequentesten Möglichkeiten, dieses Wissen zu erlangen. Er ist das „schärfste Schwert der Opposition“, denn ein solcher Ausschuss muss sich nicht mit offiziösen Erklärungen begnügen. Er kann Akten beziehen und Zeugen befragen, ganz ähnlich einem Gericht, wenn auch vielstimmiger. Verhandelt wird nicht gegen Angeklagte, sondern über detaillierte Fragestellungen, die umfangreicher kaum sein könnten. Am Ende steht kein Urteil, sondern viele – und neue, bessere Fragen.

Doch der Weg dahin war steinig. Während im Thüringer Landtag und dem Bundestag die Untersuchungsausschüsse zum NSU ihre Arbeit zügig aufnehmen konnten und von einem Konsens sämtlicher Fraktionen getragen worden sind, bestand diese Einigkeit in Sachsen nicht. Zwar hatten alle demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages noch im November 2011 einen gemeinsamen Entschließungsantrag (Drucksache 5/7535) beschlossen, in dem den Opfern des NSU und ihren Hinterbliebenen Beileid ausgesprochen und rasche Aufklärung in Aussicht gestellt wurde. Doch zur gleichen Zeit wurde die Notwendigkeit der parlamentarischen Aufklärung in Abrede gestellt: So erklärte der Vorsitzende der geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollkommission im Landtag, das hiesige Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) habe zu keinem Zeitpunkt Kenntnisse über den Aufenthaltsort des Trios erlangt – eine Ansicht, die durch den späteren Untersuchungsausschuss als überholt gelten muss. Denn in der Tat wurde jahrelang

zutreffend davon ausgegangen, dass sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Chemnitz aufhalten; und im Fokus der polizeilichen und geheimdienstlichen Beobachtungen in den Jahren 1998 bis 2000 standen insbesondere Neonazis aus Chemnitz, die nach heutiger Annahme tatsächlich mit dem Trio in Kontakt standen.

Der zeitige Vorschlag aus Thüringen, Sachsen könne sich an der dortigen „Schäfer-Kommission“ beteiligen, wurde allerdings abgewehrt. Einstweilen abgelehnt wurde auch der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, eine unabhängige Untersuchungskommission nach thüringischem Vorbild einzurichten. Solche „Alleingänge“ und „Insellösungen“, das ließ Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) wissen, seien prinzipiell nicht der richtige Weg. Ebenso prinzipiell versperrte sich die Mehrheit des Landtages auch einem weiteren Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, im Interesse eines raschen Beginns der Aufklärung den bereits bestehenden Untersuchungsausschuss zu „Kriminellen und Korruptiven Netzwerken“ im Freistaat („Sachsensumpf“) um das Thema NSU zu erweitern.

Ende Februar 2012 schließlich forderten die 52 Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenständigen Untersuchungsausschuss. Mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen wurde der Ausschuss am 7. März 2012 eingesetzt, allerdings nicht ohne Störfelder: Abgeordnete der Koalitionsfraktionen positionierten sich gegen den Ausschuss mit dem Argument, dass dadurch die im Landtag vertretene NPD Einblicke in die Arbeit der Sicherheitsbehörden erhalten könne – womöglich, so hieß es beispielsweise, werde dadurch gar das geplante NPD-Verbotsverfahren torpediert.

Eine Grundlage hatten solche Befürchtungen nicht. Verstörend war eher, dass die Regierungskoalition gegen einen Untersuchungsausschuss mit dem Titel „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ ausgerechnet die NPD vors Loch schieben wollte. Der Ausschuss kam schließlich doch zustande und tagte erstmals am 17. April 2012. Es war der Verzögerungstaktik der schwarz-gelben Koalition zu verdanken, dass das nicht früher möglich war. Vergleichbare Gremien in Thüringen und im Bund hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit längst aufgenommen.

## **34 Zeugen, fast 600 Aktenordner: Was und wie der Ausschuss untersucht hat**

Untersuchungsausschüsse haben weitgehende Befugnisse, aber sie arbeiten nicht freihändig und nicht nach Gutdünken. Wenn es möglich sein soll, gesichertes Wissen zu erlangen, muss der Weg dorthin nachvollziehbar und transparent sein. Der Arbeit des Ausschusses lag daher ein umfangreicher Einsetzungsbeschluss zugrunde: Er legte fest, womit sich die insgesamt 19 Abgeordneten im Auftrag des Sächsischen Landtages befassen sollten.

Im Kern ging es um die Frage, welche Fehler den Behörden des Freistaates beim vergeblichen Aufspüren des Trios in Sachsen und beim vergeblichen Aufklären der heute dem NSU zugeschriebenen Straftaten unterlaufen sind. Man kann die Frage auch umgekehrt stellen: Wäre es möglich gewesen, Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Sachsen zu schnappen und damit die rechtsterroristischen Taten des NSU zu verhindern? Und falls ja: Warum ist das nicht geschehen, und welche Schlüsse ergeben sich daraus für die Zukunft? Der immerhin neun Seiten lange Einsetzungsbeschluss leitete daraus einen ganzen Katalog detaillierter Fragestellungen ab. Sie ergaben sich freilich vor dem Hintergrund der enormen medialen und politischen Resonanz nach dem Auffliegen des NSU – zu einem Zeitpunkt, als das Ausmaß des Themas noch nicht zu ermessen war; als eine ganze Reihe von Durchsuchungen bei mutmaßlichen NSU-Unterstützern in Sachsen gerade erst erahnen ließ, wie abhängig das Trio von einem Netzwerk an Helfern mutmaßlich gewesen ist und welche Pannen verschiedenen Behörden unterlaufen sind.

Für das Verständnis ist es wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Ausschuss in seiner thematischen „Reichweite“ beschränkt war: Es ging ihm vorrangig um die Kenntnisse und das Handeln – und auch das Nicht-Wissen und Nicht-Agieren – sächsischer Behörden. Fragen der Schuld in einem juristischen Sinne waren nicht das Thema, auch nicht die Untersuchung der Ermittlungsarbeit etwa des Bundeskriminalamtes nach dem Auffliegen des NSU. Gleichwohl ist der Beitrag des Ausschusses in Sachsen nicht zu unterschätzen. Er beschäftigte sich insbesondere mit folgenden Themenkomplexen:

- In welcher Weise waren sächsische Behörden, darunter der polizeiliche Staatsschutz, ab Ende Januar 1998 an der Suche nach Böhnhardt,

Mundlos und Zschäpe beteiligt, welche Erkenntnisse wurden dabei erlangt und welche Maßnahmen veranlasst?

- Welche Rolle spielte dabei insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen?
- Wie wurden die heute dem NSU zugerechneten Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau seinerzeit durch Polizei und Staatsanwaltschaften bearbeitet?

Diese Themen hat der Ausschuss zwar nicht abschließend behandelt, hierzu aber etliche neue Informationen zusammengetragen. Daneben hat sich der Ausschuss auf weitere Themenkomplexe festgelegt, die bisher aber nur angerissen werden konnten:

- Wie hat sich die extreme Rechte in den 1990er Jahren in der Region Johanngeorgenstadt, aus der mehrere mutmaßliche Unterstützer des Trios stammen, entwickelt?
- Welche Verantwortung tragen Polizeibehörden und die Justiz bei der Auseinandersetzung mit rechtsmotivierten Straftaten?
- Welche Verantwortung trägt die Staatsregierung bei der Entwicklung und Verfestigung neonazistischer Strukturen und Netzwerke in Sachsen?
- Wie sind die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden nach dem 4. November 2011 vorgegangen?

Einem Untersuchungsausschuss stehen prinzipiell zwei Wege offen, um Informationen zu erlangen: Zum einen die Befragung von Zeugen, zum anderen die Sichtung von Akten. So hat der Ausschuss in 26 zumeist öffentlichen Sitzungen zwischen Juni 2012 und April 2014 insgesamt 34 Zeugen vernommen, einige davon mehrfach. Es handelte sich durchweg um Polizeibeamte aus Sachsen und Berlin, um ehemals leitende Mitarbeiter des LfV Sachsen sowie den aktuellen Innenminister Markus Ulbig sowie einen seiner Vorgänger im Amt, Klaus Hardraht (Innenminister von 1995 bis 2002). Zur Einordnung des Themas trugen zudem sechs Expertinnen und Experten bei, darunter der renommierte Neonazismus-Forscher Prof. Dr. Fabian Virchow und die bekannte Fachautorin Andrea Röpke. Weil die Zahl der Sitzungen nicht ausreichte und sich die schwarz-gelbe Ausschussmehrheit gegen die Anberaumung zusätzlicher Termine sperrte, konnten am Ende mehr als 80 bereits benannte Zeugen nicht mehr angehört werden.

Parallel haben die Ausschussmitglieder mit zahlreichen Beweisanträgen die Beiziehung von Unterlagen verschiedener Behörden beschlossen. Insgesamt erhielt der Ausschuss 580 Aktenordner zur Einsichtnahme – es handelt sich vornehmlich um Unterlagen des Landeskriminalamtes und anderer sächsischer Polizeidienststellen sowie Staatsanwaltschaften und des hiesigen LfV. Ein Teil der Unterlagen gilt als „Verschlussache“. Inwieweit diese Akten vollständig waren, lässt sich nicht mit Sicherheit klären. Es gibt Anhaltspunkte, die dagegen sprechen.

## **Reißwölfe und „tote Winkel“: Was (nicht mehr) in den Akten steht**

Die prekäre Aktenlage ist bis heute die Achillesverse der NSU-Aufklärung: Allein durch den großen Zeitversatz sind viele Akten, die noch Aufschluss über frühere Kenntnisse zum Trio, dessen Aktivitäten und Helfern geben könnten, nicht mehr vorhanden. Andere Unterlagen entstammen Beständen von Geheimdiensten, aus denen selbst dann, wenn sie dem Untersuchungsausschuss bekannt wurden, in der Regel nicht offen zitiert werden darf – und die sowieso großzügig geschwärzt wurden. Die Materialien des Thüringer Landeskriminalamtes, das nach dem Trio gefahndet hat, sind zwar aufgetaucht – aber, wie ein leitender Zielfahnder dem sächsischen Ausschuss mehrfach versicherte, aus ungeklärten Gründen nicht mehr im Originalzustand. Da Polizeibeamte nach dem Untertauchen des Trios mitunter sehr eng mit den Landesämtern für Verfassungsschutz in Thüringen und Sachsen zusammengearbeitet haben, hielten sie sich offenbar auch an die damals unhinterfragte und heute äußerst befremdlich wirkende Absprache, möglichst wenige Informationen zu Papier zu bringen. Und sächsische Polizeidienststellen, die bei der Fahndung mithalfen, haben die Aktenführung offenbar ganz unterlassen.

Das eigenwillige Gebaren um die Akten hält bis in die Gegenwart an: Anfang des Jahres 2012 gab der damalige Präsident des LfV Sachsen, Reinhard Boos, gegenüber der für die Kontrolle des Geheimdienstes zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) im Sächsischen Landtag sein „Ehrenwort“, dass aus seiner Behörde alle für den Fallkomplex NSU relevanten Akten vorgelegt worden seien. Im Juni 2012, nachdem der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufgenommen hatte, tauchten auf einmal bisher unbekannte Unterlagen aus den Jahren 1998 und 2000 auf, angeblich

zufällig „gefunden“ im „toten Winkel“ eines Aktenspindes des LfV Sachsen. Ebenso zufällig behandelten diese Dokumente die Personen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe sowie die Frage ihres möglichen Verbleibs in Sachsen. Die Umstände des Auffindens bleiben dubios; wegen „eklatanten Fehlverhaltens“ wurde gegen einen LfV-Mitarbeiter ein Disziplinarverfahren eingeleitet, dann aber ergebnislos wieder beendet. Reinhard Boos allerdings nahm seinen (Schlapp-)Hut.

Kaum einen Monat später wurde bekannt, dass das LfV Sachsen noch nach dem Auffliegen des NSU – ganz so, als wäre nichts passiert! – eine große Anzahl von Dokumenten vernichtet hat. Insgesamt, das ergab die Erhebung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, gingen in Dresden etwa 800 Einzeldokumente aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ durch den Schredder. Ob diese Unterlagen einen NSU-Bezug hatten, lässt sich im Nachhinein nicht mehr klären. In der Folge wurde die Aktenvernichtung vorläufig gestoppt. Im September 2012 tauchte beim LfV erneut ein überzähliges Geheimdokument auf. Diesmal handelte es sich um ein Schreiben des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) aus dem Jahr 1995. Damals war der Wehrdienstleistende Uwe Mundlos ob seiner politischen Orientierung aufgefallen und befragt worden.

Üblicherweise registriert das LfV alle Dokumente, mit denen es hantiert. Doch bei den mehrfachen „Aktenfunden“ mit Bezug zum NSU war das nicht der Fall. So stießen die Geheimdienstler im Juni 2013 zum nun bereits dritten Mal auf einen ihrer eigenen Aktenordner, der diesmal Unterlagen zur Observation mutmaßlicher Unterstützer des Trios aus Chemnitz im Jahr 2000 enthielt. Es ging dabei um die berüchtigte „Operation Terzett“.

Und so ist das Vorhandensein weiterer, ungeborgener Aktenschätze genauso möglich wie deren längst vollzogene Vernichtung. Die Unterlagen, die der Untersuchungsausschuss tröpfchenweise in vielen Einzeltranchen vom LfV Sachsen bekam, mussten übrigens zum Teil beanstandet werden, weil augenscheinlich Seiten fehlten oder Rückseiten nicht kopiert wurden. In einem Fall zog das LfV bereits angelieferte Dokumente wieder zurück und ließ sie gegen die Einsichtnahme durch die Abgeordneten sperren. Die große Verwirrung um all das Papier hat seine Ursache auch darin, dass die Staatsregierung gar nicht erst den Versuch wagte, eine zentrale Stelle zur Aktenrecherche bei sächsischen Behörden zu schaffen.

So war es wieder der Untersuchungsausschuss selbst, dem auffiel, dass Ermittlungsakten fehlen, die in der Vergangenheit gegen namhafte mutmaßliche NSU-Unterstützer wegen verschiedener Straftaten geführt wurden. Mitunter wurden solche Fehlbestände als „Hochwasserschäden“ deklariert. Nachprüfbar ist das freilich nicht. Definitiv widerrechtlich war dagegen die vorzeitige Vernichtung einer Ermittlungsakte zum mutmaßlich allerersten NSU-Überfall auf einen EDEKA-Markt im Dezember 1998. Dabei wurde scharf geschossen, der Generalbundesanwalt geht heute gar von Mordversuch aus. Doch nachdem seinerzeit keine Verdächtigen ermittelt werden konnten, ging die Akte der Staatsanwaltschaft Chemnitz, die noch viele Jahre hätte aufbewahrt werden müssen, bereits nach kurzer Zeit durch den Reißwolf.

Für den Untersuchungsausschuss gewann dadurch neben einer kritischen Lektüre des fragmentierten Aktenbestandes die intensive Befragung von Zeugen an Bedeutung. Doch viele von ihnen mochten sich an die Vorgänge, die zumeist mehr als ein Jahrzehnt zurückliegen, nur noch lückenhaft erinnern oder machten umfangreiche Gedächtnislücken geltend. So behalten auch die Informationen, die der Ausschuss trotz alledem gewonnen hat, einen vorläufigen Charakter, aus dem sich längst kein Gesamtbild ergibt.

## **Nah dran & knapp vorbei (I): Wie man das Trio suchte und einen V-Mann fand**

Das Trio war am 26. Januar 1998 untergetaucht und blieb zunächst verschwunden – wenn auch nicht spurlos. Vieles spricht dafür, dass der Fluchtweg von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe unmittelbar nach Chemnitz führte, und zwar zu Personen, die sich ebenso aktiv wie die Jenaer in der Neonaziszene engagierten und teils führende Positionen im so genannten „Blood & Honour“-Netzwerk einnahmen. Diese Verbindung blieb den Ermittlern auch damals nicht verborgen. Nur zu einem Zugriff kam es nie.

Mit der Suche nach dem Trio wurde zunächst das Zielfahndungskommando des Thüringer Landeskriminalamtes (TLKA) beauftragt, wohl in der Hoffnung, die Flüchtigen so schnell wie möglich zu fassen. Immerhin waren die Umstände des Untertauchens, wie bald auch Regionalmedien berichteten, durchaus peinlich für die Polizei: Uwe Böhnhardt musste sich während der

Durchsuchung der Jenaer Garagen nicht etwa von den Beamten losreißen, sondern konnte sich in sein Auto setzen und unbehelligt davonfahren. Die Durchsuchungen waren offenbar so miserabel geplant, dass auch Mundlos und Zschäpe trotz des schweren Vorwurfs des Bombenbaus verschwinden konnten. Gesichert wurden allerdings wichtige Spuren, die zu ihrem raschen Auffinden hätten führen können: Etwa eine Adressliste von Uwe Mundlos, auf der zahlreiche Namen und Kontaktdaten von „Kameraden“ unter anderem in Chemnitz verzeichnet waren, darunter auch Personen, die nach heutigem Kenntnisstand auch nach dessen Untertauchen den Kontakt zum Trio hielten. Außerdem fand man eine umfangreiche Sammlung von Briefen, die das Trio vormals inhaftierten „Kameraden“ in Sachsen schrieb – darunter Thomas S., der nach heutigem Kenntnisstand eine Affäre mit Zschäpe hatte und TNT nach Jena lieferte. Doch von diesen heißen Spuren will der Thüringer Zielfahnder Sven W., den der sächsische Untersuchungsausschuss mehrfach befragt hat, nichts gewusst haben. Stattdessen, so erinnert sich der Beamte, habe er sich zunächst noch in Thüringen umgetan. Er und seine Kollegen hätten das Trio zwar finden wollen, doch eine besondere Priorität hatte die Suchaktion der vielbeschäftigten Zielfahnder nicht. Im Gegenteil: Zwar wurden die Zielfahnder rasch auf die Flüchtigen angesetzt. Doch einen offiziellen Auftrag dazu gab es nie. So bleibt auch offen, wer die Zielfahndung überhaupt in die Spur gesetzt hat. Die Einheit gilt unter Experten als hocheffektiv. Doch in diesem Fall würden die Spezialisten des TLKA letztlich erfolglos bleiben.

Zunächst versuchten sie, die Telefone enger politischer Weggefährten in Jena abzuhören. Eine Idee, die sehr rasch einen ersten Erfolg brachte: Im März und im April 1998 wurden vier Telefongespräche abgefangen, in denen zum Teil über „Versorgungsfahrten“ gesprochen wurde. Die Anrufer nutzten Telefonzellen in Chemnitz. Dadurch ergab sich nach Erinnerung des Zielfahnders Sven W. erstmals eine Spur nach Sachsen, jedenfalls für die Polizei. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLFV) bekam schon im Februar mit, dass ein Thüringer Neonazi nach Sachsen gefahren und dort ein Auto abgeschleppt haben soll. Mit dem Wagen, so berichtete es seinerzeit ein V-Mann, habe das Trio im Raum Dresden einen Unfall gebaut. Auch das sächsische LfV erhielt diesen Hinweis, der aber nichts zur Sache tat: Ermittlungen zu diesem Unfall oder Nachforschungen in der Dresdener Szene wurden nicht angestellt.

Auch die Zielfahnder steckten zunächst fest und konnten nicht ermitteln, wer der Anrufer aus den Chemnitzer Telefonzellen war. Im Laufe des Som-



mers 1998 änderte sich die Informationslage grundlegend. Ab Anfang August konnten neue Telefonüberwachungen veranlasst werden, diesmal gegen drei Neonazis aus Chemnitz: Thomas S., Jan W. und Hendrik L. In den zugehörigen Beschlüssen, die ein Richter unterschrieb, wurde die Behauptung aufgestellt, die Chemnitzer hätten Kontakt zum Trio und wollten dessen weitere Flucht organisieren. Das war, wie man heute weiß, ein sehr guter Tipp. Leider kann sich der Zielfahnder Sven W. nicht mehr erinnern, welche Hinweise zu diesen drei Personen führten. Deren Überwachung allerdings führte, jedenfalls soweit sich das den erhaltenen Akten entnehmen lässt, zu nichts. Das gilt auch für die in dieser Zeit mitgehörten Telefonate weiterer sächsischer Neonazis. Ihnen war gemein, dass sie sich im Umfeld der elitären Rassisten-Gang „Blood & Honour“ (B&H) bewegten. Jan W. war deren Anführer in Sachsen, Thomas S. sein Stellvertreter.

Genau dieser Personenkreis war vorher schon das Ziel des LfV Sachsen, das die auch überregional einflussreiche B&H-Gruppe unter anderem durch Observationen und den Einsatz eines eigenen Spitzels „operativ bearbeitete“. Nachdem im Laufe des Jahres 1998 auch das Thüringer LfV für seine „Operation Drilling“ wiederholt in Richtung Chemnitz aufgebrochen war, um hier nach dem Trio zu suchen, gingen die beiden Ämter schließlich gemeinsam gegen die möglichen Helfer vor. Sie fanden jedoch – soweit sich das heute noch beurteilen lässt – nichts Auffälliges. Das änderte sich erst, als sich ein dritter Geheimdienst offenbarte: Zwischen August bis Oktober 1998 berichtete der brandenburgische V-Mann „Piatto“ (Carsten S.) mehrfach, dass sächsische Neonazis dem untergetauchten Trio helfen wollten – durch die Besorgung von Geld, Ausweisen und Waffen. Der V-Mann benannte ausgerechnet Jan W. als angeblichen Waffenbeschaffer.

Doch die Schlinge zog sich nicht zu, die sächsische Polizei erfuhr nichts von den alarmierenden Hinweisen. Und ob sie bis zu den Zielfahndern aus Thüringen durchdrang, ist ungeklärt. Allerdings fingen die Zielfahnder am 25. August 1998 eine auffällige SMS ab, die Jan W. an eine damals unbekannt Handynummer schickten: „HALLO. WAS IST MIT DEN BUMS?“ Was damit gemeint war und ob es hier etwa um Waffen ging, wurde nie ermittelt. Heraus kam jedoch der Anschlussinhaber: Das brandenburgische Innenministerium. Danach, so berichtete es Zielfahnder Sven W., waren die Spuren tot. Der Grund leuchtet heute ein: Man war, ohne es damals zu wissen, auf das Handy von V-Mann „Piatto“ gestoßen.

Die Zielfahndung im Raum Chemnitz kam infolgedessen für mehr als ein Jahr zum Erliegen. Und auch das Engagement des sächsischen LfV erlahmte rasch. Zwar bemühten sich die Thüringer Kollegen, die Fallführung an Sachsen abzugeben. Hier aber war der zuständige Referatsleiter für den Bereich „Rechtsextremismus“, Alfred D., Ende 1998 in den Ruhestand gegangen – und sein Nachfolger, Volker L., will erst Mitte 1999 gehört haben, dass man eigentlich nach dem Trio suchte. Dabei war es seine eigene Behörde, die nach der Flucht des Trios in einem Dossier die Befürchtung äußerte, dass sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu Rechtsterroristen entwickeln könnten. Diese Vermutung würde man erst wieder im Jahr 2000 aufgreifen.

Anfang 1999 versuchte das Thüringer LfV, Telefonzellen in Chemnitz zu observieren. Doch offenbar blieben diese Maßnahmen ohne Erfolg, so dass man frustriert aufgab. Hinweise auf den Verbleib des Trios in Sachsen, hieß es sodann in einem Abschlussvermerk zum so genannten „Fall Drilling“, hätten sich nicht erhärtet; wahrscheinlich seien die Flüchtigen schon woanders, zum Beispiel in Norddeutschland. Wie man darauf kam, bleibt wie so oft das Geheimnis der Geheimdienste. Die falsche Einschätzung hatte die fatale Folge, dass das Trio ein Jahr Vorsprung gewann: Es konnte sich in Chemnitz bewegen, ohne Gefahr zu laufen, Beobachtern der Polizei oder der „Verfassungsschutz“-Behörden in die Arme zu laufen. Es wurde nicht nur versäumt, den Fahndungsdruck aufzubauen – sondern es gab gar keinen mehr.

## **Nah dran & knapp vorbei (II): Wie man das Trio fast fand und dann nicht mehr suchte**

Erst Anfang 2000 änderte sich die Lage abermals. Ein Kader der Chemnitzer „Blood & Honour“-Gruppe, so berichtete es wieder ein Thüringer V-Mann, habe Ende Januar am Rande einer Neonazi-Veranstaltung geäußert, dass es „den Dreien“ gut gehe. Das sächsische LfV sah nun endlich einen Grund, einzuschreiten: Es entstand der „Fall Terzett“, bestehend aus einer Serie von zwölf teils aufwändigen Observationen gegen mutmaßliche Helfer des Trios, die bis in den Oktober 2000 hinein beobachtet wurden. Zudem wurden Telefone abgehört, und erneut gerieten führende Personen der örtlichen Szene, wie Jan W. und Thomas S., in den Fokus. In dem neuerlichen Antrag für die Überwachung ihrer Telefonanschlüsse (so genannte „G10-Maßnahme“) formulierten die Geheimdienstler die Befürchtung, dass sich das Trio und sein Umfeld einer „Strategie terroristi-

scher Gruppen“ bediene, und mehr noch: Dass das Trio dabei sei, Straftaten mit gesteigerter Intensität zu begehen, bis hin zu „schwersten Straftaten“.

Freilich hat der Untersuchungsausschuss ehemals leitende Beamte des LfV Sachsen angehört: Von welchen Straftaten des Trios wussten sie damals, und woher kam die Einschätzung, dass eine terroristische Strategie verfolgt werde? Überraschenderweise gaben alle Zeugen an, in Wirklichkeit über keine Hinweise auf den Verbleib und die Aktivitäten der Gesuchten verfügt zu haben. Womöglich stimmt das nicht, denn der G10-Antrag besagt gerade das Gegenteil. Womöglich wurde der Antrag allerdings auch „angedickt“, wie es im Geheimdienstjargon heißt, um ihn überhaupt genehmigt zu bekommen. Entweder war also der Antrag falsch. Oder die Angaben einiger Zeugen im Untersuchungsausschuss treffen nicht zu. Gegen sie – namentlich die frühere Amtsspitze Reinhard Boos und Olaf Vahrenhold – wird nun wegen möglicher Falschaussage ermittelt.

Nicht weniger bemerkenswert ist, dass die Suchaktion im Jahr 2000 sehr rasch zu einem Erfolg führte. Das Thüringer LKA hatte für Anfang Mai eine Öffentlichkeitsfahndung in Form eines Fernsehbeitrags bei der Sendung „Kripo live“ veranlasst. Das Kalkül der Ermittler: Wenn öffentlich über das Trio berichtet wird, könnten nicht nur Hinweise aus der Bevölkerung den richtigen Weg weisen. Auch Unterstützer könnten aufgeschreckt werden und die Observanten, die sich an ihre Fersen geheftet hatten, geradewegs zu dem gesuchten Versteck führen. Das geschah zwar nicht. Aber einem Observationsteam gelang es, vor dem Haus der mutmaßlichen Helferin Mandy S. in Chemnitz einen unbekanntem Mann zu fotografieren, der bei einem Umzug half. Dieser Mann sah Uwe Bönnhardt zum Verwechseln ähnlich – eine Analyse des BKA bestätigte dann auch, dass beide Personen mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 Prozent identisch sind.

Für genau diesen Fall war ein Sondereinsatzkommando (SEK) der sächsischen Polizei in Alarmbereitschaft gehalten worden. Falls die Untergetauchten gesichtet werden, so hatten es die „Verfassungsschützer“ in Thüringen und Sachsen sowie die Landeskriminalämter hier wie dort ausdrücklich vereinbart, sollte zugegriffen werden. Und genau das tat man – nicht. Das war einer der eklatantesten Fehler, den sich die Sicherheitsbehörden leisteten. Der Untersuchungsausschuss hat sich damit ausführlich befasst. Doch die näheren Umstände blieben bislang ungeklärt.

Immerhin: Die Thüringer Zielfahnder um Sven W. sahen Anlass, nachzufassen und bezogen in ihre weiteren Beobachtungen sowohl ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) aus Chemnitz wie auch eine Zielfahndungseinheit des LKA Sachsen zur Unterstützung heran. Womöglich war ja die Spur aus dem Frühjahr noch heiß: Ende September 2000 filmte das LfV Sachsen aus einer „konspirativen Wohnung“ heraus den Hauseingang von Mandy S. und erneut wurde eine interessante Beobachtung gemacht: Für wenige Sekunden standen ein Mann und eine Frau am Klingelschild. Bei der Frau vermutete man, dass es sich um Beate Zschäpe gehandelt haben könnte. Prüfen ließ sich das nicht, denn das LfV brachte zwar aufwändige Technik zum Einsatz, sparte aber am Personal. Der Beobachtungsposten blieb unbesetzt, die unbekannte Frau fiel daher erst bei der späteren Auswertung der Videobänder auf.

Nun wollten die Zielfahnder aufs Ganze gehen: Das MEK Chemnitz observierte am 23. Oktober 2000 nochmals das Wohnhaus der Mandy S. in Chemnitz, parallel wurden mehrere Telefone abgehört. Die Einsatztaktik diesmal: Mandy S. und ihr Freund Kai S. sollten direkt nach dem Trio befragt werden, in der Hoffnung, sie würden entweder freiwillig Hinweise geben – oder hinterher mit den Gesuchten in Kontakt treten, um sie vor der Polizei zu warnen. Die Idee war nachvollziehbar, aber die Umsetzung äußert kurios: Als Sven W. und Zielfahndungs-Kollegen aus Sachsen mit den Ansprachen begannen, wurden die Observanten zurückgezogen. Ein beteiligter Beamter des MEK Chemnitz bezeichnete das Vorgehen als völlig ungewöhnlich. Fortgesetzt wurde die Beobachtung nach den Ansprachen, die offenbar nichts ergeben haben. Und tatsächlich schien die Einsatztaktik aufzugehen. Kaum waren die Beamten aus dem Haus, machte sich Kai S. auf den Weg zu seiner Garage. Er war in dem Glauben, unbeobachtet zu sein, und trug einen Karton mit unbekanntem Unterlagen bei sich. Dann entfachte er auf dem Garagenhof einen Grill und verbrannte 20 Minuten lang Papiere.

Man darf vermuten, dass Beweismaterial vernichtet werden sollte. Feststellen lässt sich das aber nicht mehr. Denn abermals wurde nicht eingeschritten und eine wertvolle Chance vertan, die Spur zum Trio wieder aufzunehmen. Das Gegenteil geschah: Nach diesem Tag beendete die Thüringer Zielfahndung ihre Vor-Ort-Beobachtung. Mit diesem Tag endete auch der „Fall Terzett“ des LfV Sachsen. Die Taten, wegen denen das Trio zur Fahndung ausgeschrieben war, verjährten allerdings erst Mitte des Jahres 2003.

Doch schon lange davor konnten sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu Recht in Sicherheit wiegen. Aktiv nach ihnen gesucht wurde nicht mehr.

Sie waren vermutlich bereits Mitte des Jahres 2000 nach Zwickau verzogen. Böhnhardt und Mundlos sollen bis dahin bereits einen EDEKA-Markt und zwei Postfilialen in Chemnitz ausgeraubt haben, sie waren stets bewaffnet. Am 9. September 2000 wurde in Nürnberg Enver Şimşek erschossen. Er gilt als das erste Todesopfer des NSU.

## **Eingreifen oder abwarten? Thüringens Fahndung und Sachsens Beitrag**

Eine große Zahl von Maßnahmen der Thüringer Zielfahndung, die zum Auffinden des Trios führen sollten, fand in Sachsen statt. Hiesige Behörden waren aber nicht außen vor: Die Fahndungsausschreibung wurde bundesweit gesteuert, das heißt, sie lag auch allen Polizeidienststellen in Sachsen seit Ende Januar 1998 vor. Die meisten Polizeibeamten, die durch den Untersuchungsausschuss befragt wurden, konnten sich allerdings nicht daran erinnern, ob und ab wann sie von der Suche nach dem Trio wussten und aushängende Fahndungsplakate zur Kenntnis genommen haben. Dass eine bundesweite Fahndung besteht, bedeutet noch lange nicht, dass irgendwo aktiv gesucht wird.

Doch womöglich verlagerte sich die Suche viel eher als gedacht nach Sachsen. Dafür sprechen die Erinnerungen des Polizeibeamten Jürgen Kliem, Leiter der Staatsschutzabteilung in Chemnitz: Schon im Februar 1998 sei der thüringische Zielfahnder Sven W. bei ihm vorstellig geworden und habe sich nach einer bestimmten Straße erkundigt, in der eine Wohnung liegen sollte, die auch das Trio kennen könnte. Merkwürdig ist, dass Sven W. zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Spur nach Chemnitz gekannt haben will. Die Straße, nach der er sich bei Jürgen Kliem erkundigt haben soll, kreuzt genau das Wohnhaus von Mandy S., die erst mehr als zwei Jahre später erneut ins Visier der Fahnder rückte. Damals musste Kliem passen: Erkenntnisse, dass sich die Gesuchten in Chemnitz aufhalten könnten, gab es tatsächlich nicht. Aber dem Chemnitzer Staatsschutz war immerhin bekannt, dass Uwe Mundlos schon Jahre zuvor einmal in Chemnitz aufgefallen war. Anlass, hier nach ihm zu suchen, ergab sich laut Kliem dennoch nicht. Denn kurz nach dem Ge-

sprach habe ihn Sven W. angerufen und mitgeteilt, dass das Trio vermutlich schon in Tschechien sei. Der Untersuchungsausschuss hat keine Hinweise auf eine Spur nach Tschechien gefunden.

Ein weiteres Mal kam die Polizei in Sachsen im Jahr 1999 in Kontakt mit dem Thema. Der Polizeibeamte Sigmar S. ermittelte damals für die „Soko Rex“ des LKA Sachsen zum illegalen Vertrieb von Rechtsrock-CDs. Schlüsselperson: Jan W. aus Chemnitz, Anführer von „Blood & Honour“ im Freistaat. Von den Thüringer Kollegen erfuhr Sigmar S., dass Jan W. zudem im Verdacht steht, dem Trio bei der Flucht geholfen zu haben. Doch die Zielfahnder des Thüringer LKA, so erinnert sich Sigmar S., besaßen weder nähere Informationen zum Verbleib des Trios, noch wollten sie Hilfe. Umgekehrt hatte allerdings auch das LKA Sachsen – trotz des beunruhigenden Hinweises auf Jan W. als mutmaßlichen Gehilfen gesuchter Bombenbauer – keinen weiteren Informationsbedarf in diese Richtung.

Anders im Jahr 2000: Mit Staatsschützern, Zielfahndern, SEK, MEK und „Soko Rex“ wurden nach- und miteinander verschiedene sächsische Polizeieinheiten aktiv und unterstützen damit das Thüringer LKA bei der Suche in Chemnitz. Sächsische Polizisten waren beteiligt an Observationen und Ansprachen oder standen zum Zugriff bereit. Das LKA Sachsen benannte mit dem leitenden Beamten Jürgen T. sogar einen offiziellen Ansprechpartner, der das weitere Vorgehen mit dem Thüringer LKA koordinieren sollte. Doch nachdem sich dasselbe im Herbst 2000 aus Chemnitz zurückgezogen hatte, verfiel auch die Polizei in Sachsen wieder in Passivität – trotz der formell noch laufenden Fahndung; und trotz der bis zuletzt bestehenden Annahme, das Trio halte sich in Sachsen auf.

Abgehakt war nichts, und tatsächlich ergaben sich weitere Berührungspunkte. Das LKA Sachsen half mit, als das LKA Berlin im November 2000 zu einem großen Schlag gegen klandestin organisierte Vertriebsstrukturen voringing, die ein Album der später als kriminelle Vereinigung verbotenen Rechtsrock-Band „Landser“ produzieren und verbreiten ließen. Zwei Schlüsselpersonen in diesem Netzwerk waren den Behörden schon bestens bekannt: Jan W. und Thomas S., also jene führenden „Blood & Honour“-Aktivisten, die nach bisheriger Annahme das Trio bei der Flucht unterstützt haben sollen. Doch darum ging es in dem Berliner Verfahren, das zur Festnahme des Thomas S. führte, nicht. Sächsische Beamte waren an seinem nachfolgenden

Verhör beteiligt, doch Fragen zum Trio wurden nicht gestellt. Es passierte etwas ganz anderes: Thomas S. – der mutmaßliche Quartiermacher, Sprengstofflieferant und frühere Geliebte Zschäpes – wurde durch das LKA Berlin als „Vertrauensperson“ angeworben.

Er blieb nicht der einzige sächsische Neonazi, den die Berliner „umdrehen“. Worin das eigentliche Interesse bestand, ist nicht geklärt. Von Interesse mag auch ein Notizbuch gewesen sein, das bei der Durchsuchung des Thomas S. beschlagnahmt wurde. Es enthielt die Geburtstage von Beate Zschäpe und Uwe Mundlos. Diese Information gelangte auch zum Thüringer LKA. Dort waren nach dem Ende der Zielfahndung die bisher angefallenen Akten einem Beamten übergeben worden, der sie aufbereiten und offen gebliebene Fahndungsansätze herausfiltern sollte. So kam es in den Jahren 2002 und 2003 erneut zu einigen Überprüfungen im Raum Chemnitz, allerdings nie wieder zu einer konzertierten Suchaktion. Die neuerlichen Recherchen beschränkten sich auf Abfragen bei anderen Behörden: Könnte es zum Beispiel sein, dass sich die Untergetauchten mittlerweile arbeitssuchend gemeldet haben? Doch das hatten sie nicht getan. Und auch, wenn diesmal die Führungsebene des LKA Sachsen über die neuerlichen Prüfungen in ihrem Bereich direkt informiert war, gab es zu keinem Zeitpunkt die Initiative, eigenständige Maßnahmen zu ergreifen. Die selbstgewählte Abhängigkeit von den Kollegen in Thüringen war ein folgenreicher Fehler der sächsischen Polizei: Hier existierte nicht einmal ein Lagebild, aus dem bisher angefallene Informationen zum Trio und dessen mutmaßlichem Verbleib im Raum Chemnitz hervorgegangen wären, und auch kein abteilungsübergreifender Abgleich ungeklärter Straftaten. Andernfalls wäre es denkbar gewesen, Querverbindungen zu erkennen. Denn parallel zur Suche nach dem Trio liefen die Ermittlungen wegen einer ungeklärten Raubserie auf Hochtouren. Auch sie blieben erfolglos. Die Überlegung, dass ein Leben im „Untergrund“ vor allem Geld kostet und für dessen Beschaffung Straftaten begangen werden, hätte nicht fern gelegen.

Auch das LfV Sachsen sah diese Verbindungen nach aktuellem Wissensstand nicht. Allerdings befasste man sich dort nach Oktober 2000 überhaupt nicht mehr mit dem Trio. Mutmaßliche Unterstützer, die bis dahin bekannt geworden waren, wurden zwar verschiedentlich „bearbeitet“ – insbesondere in der Absicht, sie als V-Leute anzuwerben. Doch der Fall „Terzett“ wurde nie wieder aufgerollt. Dass später die Verjährungsfrist verstrichen war, erfuhr das

Amt übrigens nicht, weil man „drangeblieben“ wäre, sondern ganz zufällig durch die Auswertung einer antifaschistischen Zeitschrift.

## **All die losen Enden: Was der Ausschuss nicht herausgefunden hat**

Die Suche nach dem Trio in Sachsen, wie sie der Untersuchungsausschuss auf Grundlage von Zeugenaussagen und Akten rekonstruieren kann, ist in erster Linie eine Geschichte des allseitigen Behördenversagens. Die Spur nach Chemnitz wurde noch im Jahr 1998 aufgenommen, im Jahr 2000 ging man ihr konzertiert nach, kam dennoch nicht zum Ziel und ließ die Fahndung praktisch zum Erliegen kommen. Die Gründe für dieses Scheitern sind vielfältig: Da ist der erhebliche Zeitversatz, der es dem Trio ermöglichte, einen veritablen Vorsprung vor allen an der Suche beteiligten Behörden zu gewinnen. Da sind die Sicherheitsbehörden, die es versäumt haben, rechtzeitig und kontinuierlich einen angemessenen Fahndungsdruck aufzubauen. Da sind verschiedene sächsische Polizeibehörden, die wiederholt an Fahndungsmaßnahmen beteiligt waren, sich aber ganz und gar auf die Kollegen aus Thüringen verlassen haben.

Und schließlich ist da das LfV Sachsen: Auch wenn es in seinen Jahresberichten immer wieder fälschlich behauptet hat, dass Rechtsterrorismus nicht existiere, hat es die vom Trio ausgehende Gefahr doch erkannt. Der Geheimdienst wusste von dem Versuch, Waffen, Geld und Ausweisdokumente zu beschaffen. Diese wertvollen Informationen wurden der Polizei vorenthalten. Gewiss mangelte es hier an der Zusammenarbeit, sowohl über die Grenzen der Bundesländer hinweg wie auch in Sachsen selbst, mithin zwischen den Abteilungen und auch einzelnen Mitarbeitern derselben Behörden. Gleichwohl zeigte die Öffentlichkeitsfahndung im Frühjahr 2000, dass eine koordinierte Zusammenarbeit möglich war.

Vor allem zeigt diese Zusammenarbeit, so fruchtlos sie auch blieb, dass vielversprechende Informationen vorlagen, an die sich anknüpfen ließ, um die Fahndung voranzutreiben. Die teils sehr frühzeitig erlangten Hinweise auf mutmaßliche Unterstützer des Trios und auf dessen mögliche Aufenthaltsorte waren aus heutiger Sicht zutreffend. Das betrifft beispielsweise die schon im Februar 1998 erkannte Spur in ein Wohnviertel in Chemnitz. Das betrifft



auch die Namen mutmaßlicher Unterstützer wie der „Blood & Honour“-Aktivisten Jan W., Thomas S., die ab Sommer 1998 überwacht wurden. Das betrifft weiter die beim LfV Sachsen in den Jahren 1998 und 2000 kursierende Vermutung, das Trio verfolge terroristische Ziele. Und das betrifft schließlich die Kenntnis von Anlaufpunkten wie das Wohnhaus der Mandy S. in Chemnitz, das ebenfalls im Jahr 2000 mehrfach „Zielobjekt“ für Observationen wurde.

Die naheliegende Frage ist, woraus sich die weitgehend zutreffenden Hinweise auf Personen und Orte ergeben haben. Der Untersuchungsausschuss hat auf diese Frage keine eindeutige Antwort erlangt. In den Akten steht dazu nichts und die Zeugen können sich nicht erinnern. Der eigentliche Kern der damaligen Fahndung bleibt daher vorläufig im Dunkeln. Klar ist nur, dass neben der Geschichte einer gescheiterten Fahndung eine zweite Geschichte erzählt werden muss, die nicht vom Scheitern handelt, sondern ganz im Gegenteil von einer besonders gut informierten Ermittlung. Sie hat weitere Spuren hinterlassen, die dringend der Aufklärung bedürfen: In einer Korrespondenz zwischen dem LKA Thüringen und dem LKA Sachsen, die lange nach dem offiziellen Ende der Zielfahndung geführt wurde, ging man völlig überraschend auf die „Zwickauer Szene“ ein.

In Zwickau jedoch hat niemand nach dem Trio gesucht. Nach ihrer Zeit in Chemnitz blieben Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe dort noch elf Jahre lang völlig unbehelligt.

## **Nach der Aufklärung ist vor der Aufklärung: Was jetzt getan werden muss**

Der Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag hat seine Arbeit im Juni 2014 mit der Vorlage der Abschlussberichte beendet. Neben einem sehr schmalen Bericht der Fraktionen CDU und FDP hat die demokratische Opposition – die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – einen gemeinsamen Abweichenden Bericht im Gesamtumfang von etwa 350 Seiten vorgelegt, der die Ergebnisse der Ausschussarbeit ausführlich zusammenfasst. Zu der Bilanz dieser Arbeit gehört, dass das Agieren sächsischer Behörden im Zusammenhang mit dem Trio in einer bisher nicht gekannten Detailschärfe bekannt geworden ist.

Diese Details lassen vermuten, dass ein zielgerichtetes Vorgehen zum Ergreifen des Trios hätte führen können.

Zur Bilanz des Ausschusses gehört allerdings die Einsicht, dass bislang nur ein Zwischenfazit gezogen werden kann. Dieses Zwischenfazit besagt auch, dass Verschwörungstheorien aller Art keine sachliche Grundlage haben. Und es besagt, dass weiter großer Bedarf besteht, die sachorientierte Aufklärung im Fallkomplex unbedingt fortzusetzen.

Der Abschlussbericht der demokratischen Opposition endet mit einem gemeinsamen Vorschlag für umfassende Reformen:

- Erstens: Die Aufarbeitung zum NSU muss fortgesetzt und weiter unterstützt werden. Der nächste Sächsische Landtag sollte erneut einen Untersuchungsausschuss einsetzen.
- Zweitens: Beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sind weitreichende Konsequenzen zu ziehen.
- Drittens: Das Operative Abwehrzentrum muss sich auf rechtmotivierte Gewalt konzentrieren und weiter spezialisieren.
- Viertens: Fälle von herausgehobener Bedeutung und verdeckte Maßnahmen des polizeilichen Staatsschutzes müssen durch das Parlament kontrolliert werden.
- Fünftens: Die extreme Rechte im Freistaat Sachsen muss vollständig entwaffnet werden.
- Sechstens: Wissenschaftliche Forschungen zur Entwicklung der extremen Rechten, zu Ideologien der Ungleichheit, der Menschenfeindlichkeit und anderer antidemokratischer Tendenzen müssen stärker beachtet und gefördert werden.
- Siebtens: Zivilgesellschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement sind zu würdigen und bestmöglich zu unterstützen.
- Achters: Rassismus muss als Problem ernst genommen werden. Der Begriff „Extremismus“ ist für eine realistische Bestandsaufnahme und ein adäquates Einschreiten ebenso hinderlich wie die so genannte Extremismus-Klausel. Sie ist ersatzlos zu streichen.

Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag hat angekündigt, sie werde sich einem weiteren Untersuchungsausschuss nicht versperren, und an dieser

Aussage wird sie zu messen sein. Ein künftiges Gremium stärker zu unterstützen als bisher, hat sie allerdings nicht versprochen. Vor allem sieht die Koalition – trotz alledem – keinerlei Reformbedarf.

Nachvollziehbar ist diese Position nicht: Im Fallkomplex NSU haben sächsische Behörden umfassend versagt. Dieses Versagen hatte gravierende Folgen, die nicht wiedergutzumachen sind. Nun besteht die gemeinsame Aufgabe darin, eine Wiederholung zu verhindern. Darum wird weiter zu kämpfen sein.

# 7. Dokumentation des Entschließungsantrages der Fraktion DIE LINKE

Sächsischer Landtag  
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5/ 14798  
zu Drs 5/14688

## Entschließungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE., der SPD-Fraktion und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu **Drs. 5/14688**

Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band I und II) zu Drs. 5/8497 – Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe NSU und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

### Der Landtag möge beschließen:

#### I. Der Landtag erklärt:

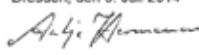
1. Wir trauern um Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru und Ismail Yasar, ermordet in Nürnberg, Süleyman Taşköprü, ermordet in Hamburg, Habil Kılıç und Theodoros Boulgarides, ermordet in München, Yunus Turgut, ermordet in Rostock, Mehmet Kubaşık, ermordet in Dortmund, Halit Yozgat, ermordet in Kassel und Michèle Kiesewetter, ermordet in Heilbronn.

Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben. Die Unbegreiflichkeit des Geschehenen, die jahrelange Ungewissheit über Täter und ihre Motive, waren und sind eine schwere Belastung für die Betroffenen.

  
Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

  
Martin Dulig  
Fraktionsvorsitzender

- b.w. -  
Dresden, den 9. Juli 2014

  
Anje Hermenau  
Fraktionsvorsitzende

Eingegangen am: 08. Juli 2014

Ausgegeben am: 08. Juli 2014

2. Wir sind zutiefst beschämt, dass nach den ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes rassistische Ideologie in unserem Land eine blutige Spur unvorstellbarer Mordtaten hervorbringt.

Neonazis und Rassisten muss entschieden entgegengetreten werden. Wir alle sind gefordert zu handeln – überall dort, wo diese versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen.

Wir stehen ein für ein Sachsen, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen – ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.

## II. Der Landtag stellt fest:

1. Der 3. Untersuchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtages *„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als ‚ Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“* hat nur einen Teil seines durch den Untersuchungsauftrag umschriebenen Umfangs aufklären können.
2. Die Geschäftsordnung des sächsischen Landtags steht hinsichtlich der Veröffentlichung von Protokollen von öffentlichen Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss im Widerspruch zum Sächsischen Untersuchungsausschussgesetz, wonach diese Protokolle für Jedermann einsehbar sein sollen. Der Landtagspräsident wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit diese Protokolle der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können und gebeten, entsprechende Maßnahmen zu treffen.
3. Aus den bisherigen Erkenntnissen des 3. Untersuchungsausschusses sind die im Folgenden dargestellten Schlussfolgerungen für eine besser organisierte Bekämpfung von Straftaten aus dem Bereich der extremen Rechten und Auseinandersetzung mit sich daraus ergebenden Gefahren für die öffentliche Ordnung und die körperliche Unversehrtheit von Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Freistaat Sachsen zu ziehen.

## III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die nachfolgend erläuterten Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sind ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung des Fallkomplexes „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Der Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses bedeutet aber nicht das Ende der Aufklärung. Sie ist weiterhin bestmöglich zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten, sollen die bestehenden „Löschmorerien“ bis auf weiteres und unter Maßgaben, die mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abzustimmen sind, aufrechterhalten werden.
2. Nicht nur bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses, sondern auch in der weiteren öffentlichen und medialen Rezeption des Fallkomplexes NSU kam und kommt der Rolle des Landesamtes für Verfassungsschutz (im Folgenden: LfV) Sachsen eine herausragende Rolle zu. Unbeschadet der unterschiedlichen Vorstellungen zur künftigen Entwicklung des LfV Sachsen, die sich mit dem Abschluss des Untersuchungsausschusses manifestierten, ist die weitere Entwicklung des LfV Sachsen sowie die Ausgestaltung seines Reformprozesses dem Landtag ausführlich und selbstkritisch darzulegen.
3. Das Operative Abwehrzentrum (OAZ) ist ein wesentliches Instrument zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten aus dem Bereich der PMK-rechts. Die adäquate Erfüllung dieser Aufgabe ist langfristig sicherzustellen durch eine ausreichende Personalausstattung, die Stärkung von Auswerteeinheiten durch Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise sowie die Konzentration der Tätigkeiten des OAZ auf den Bereich der PMK-rechts unter Vermeidung einer Erosion der Zuständigkeiten.
4. Die Anwendung verdeckter Ermittlungsmethoden durch den polizeilichen Staatsschutz bringt häufig erhebliche Grundrechtseingriffe mit sich. Die ordnungspolitische Bedeutung dieses Vorgehens ist zu flankieren durch die Schaffung einer geeigneten Kommission des Sächsischen Landtages zur Kontrolle des Einsatzes solcher verdeckter Ermittlungsmethoden, insbesondere dann, wenn es sich um Fälle von besonderer Bedeutung sowie Strukturermittlungen handelt.
5. Zur Erschwerung der Voraussetzungen politisch motivierter Gewaltkriminalität ist dem legalen Besitz von Schusswaffen bzw. der Verbreitung waffenrechtlicher Erlaubnisse besondere Beachtung zu schenken. Im Falle von Angehörigen der extremen Rechten, die über solche Erlaubnisse verfügen, bedarf es einer fortwährenden Prüfung der Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers sowie der Erstellung eines dem Innenausschuss des Sächsischen Landtages vorzulegenden Lagebildes, das Auskunft über die Verbreitung legalen und illegalen Waffenbesitzes im Bereich der extremen Rechten gibt.
6. Gezielte Maßnahmen im Bereich der Prävention setzen akkurates und aktuelles, empirisch gestütztes Wissen voraus. Daher soll eine sachsenweite empirische, interdisziplinäre Studie über die Verbreitung antidemokratischer Vorurteilsstrukturen und Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beauftragt werden.

7. Zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Baustein für eine gelingende demokratische Entwicklung. Derartige Initiativen müssen verstärkt finanziell unterstützt werden in einer Weise, die einen langfristigen Bestand solcher Projekte ermöglicht. Ihre erfolgreiche Arbeit setzt Vertrauen voraus – die „Extremismus-Klausel“ ist daher ersatzlos zu streichen.
8. Rassismus muss als Problem erkannt, ernst genommen und gesellschaftlich geächtet werden. Opfer rechter und rassistischer Gewalt müssen anerkannt werden.

## 8. Besser spät als nie: Das Landesamt für „Verfassungsschutz“ Sachsen auflösen!

Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich im Nachgang des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode einig, dass sich institutionelle Konsequenzen für das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen ergeben müssen. Keine Einigkeit besteht bei der Frage, wie diese Konsequenzen ausfallen sollen. Dazu hat die **Fraktion DIE LINKE** dem gemeinsamen Abschlussbericht der demokratischen Opposition das folgende **Sondervotum** beigegeben:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen kam bei der Suche nach dem untergetauchten Trio und dem Umstand, dass diese Suche erfolglos blieb, eine Schlüsselrolle zu: Dem LfV Sachsen war frühzeitig die zutreffende und sich im Zeitverlauf weiter verdichtende Vermutung bekannt, dass sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe im Raum Chemnitz versteckt halten. Auch war die zutreffende Annahme bekannt, dass das Trio Unterstützung durch führende Anhänger der militanten extremen Rechten im Freistaat Sachsen erhält. Solche bereits im Jahr 1998 in Rede stehenden Personen wie Jan Werner, Thomas Starke, Hendrik L. sowie Antje und Michael P. waren dem LfV Sachsen ebenso bekannt wie das von diesen Personen dominierte politische Umfeld, namentlich die „Blood & Honour“-Sektion Sachsen sowie ihre namenslose, klandestin organisierte Nachfolgegruppierung.

Dem LfV Sachsen lagen weitergehende Informationen vor, denen zufolge die Gefahr der Entwicklung rechtsterroristischer Bestrebungen ausdrücklich zu bejahen war: In einem dem SMI bekannten Dossier „Extremismus in Ostdeutschland“ vom 11. Juni 1998 wurde das Trio im Zusammenhang mit dem Auffinden von Rohrbomben in Jena am Tag des Untertauchens als Beispiel für „unverkennbar rechtsterroristische Ansätze“ aufgezählt. Drei Tage später, am 14. Juni 1998, warb Antje P. bei einem B&H-Treffen für das Organisieren einer regelrechten Untergrundarbeit und das Begehen von Anschlägen. Im August und September 1998 gelangten dem LfV Sachsen mehrere Berichte der brandenburgischen Quelle „Piatto“ zur Kenntnis, denen zufolge sächsische Neonazis das Trio mit Geld, Waffen und Ausweisdokumenten unterstützen wollen. Namentlich erwähnt wurden in diesem Zusammenhang das B&H-Mitglied Antje P. und der hiesige B&H-Sektions-Anführer Jan Werner.



Diese alarmierenden Informationen wiesen nicht nur auf den wahrscheinlichen Verbleib des Trios im Freistaat Sachsen hin, sondern auch auf dessen offenkundige Absicht, das Begehen schwerster Straftaten mit dem Charakter von terroristischer Gewaltkriminalität unter aktiver Mithilfe sächsischer Neonazis vorzubereiten.

Ein umgehendes selbständiges und eigenverantwortliches Tätigwerden des LfV Sachsen hätte nicht nur im Lichte heutigen Wissens nahe gelegen, sondern auch damals dem gesetzlichen Auftrag des LfV Sachsen bzw. seiner gesetzlichen Aufgabenzuweisung entsprochen. Tatsächlich hat das LfV Sachsen jedoch nichts unternommen, um gegebenenfalls sächsische Strafverfolgungsbehörden über die sich objektiv abzeichnende Gefährdungssituation zu informieren. Die unterlassene Sensibilisierung der Polizei bzw. sonstiger zuständiger Strafverfolgungsbehörden erklärt sich keineswegs vor dem Hintergrund des durch das LfV Brandenburg für den V-Mann „Piatto“ geltend gemachten Quellenschutzes. Vielmehr hätte eine Unterrichtung auch unter Auslassung der auf „Piatto“ zurückgehenden Berichte vorgenommen werden können und auf Grundlage des SächsVSG §12 auch vorgenommen werden müssen. Die spätestens im April 2000 anlässlich einer – wiederum Personen wie Jan Werner betreffenden – G10-Maßnahme aufgestellte These, die Gesuchten würden sich der Strategie terroristischer Gruppen bedienen, ist der Polizei gleichfalls nicht mitgeteilt worden. Das LfV Sachsen war – so weit bekannt – selbst erst im Jahr 2000 und insofern mit erheblichem Zeitverzug mit nennenswerten operativen Maßnahmen an der Suche nach dem Trio beteiligt. Noch im selben Jahr hat das LfV Sachsen seine operativen Maßnahmen wieder eingestellt. Die Gründe für dieses den Anschein regelrechten Desinteresses erweckende Verhalten sind unerfindlich bzw. bislang nicht aufgeklärt. In der nachfolgenden Zeit hat das LfV Sachsen öffentlich, ohne Not und ohne erkennbare Begründung die Behauptung verbreitet, dass Rechtsterrorismus nicht existiere. Es hatte schon vormals wider besseren Wissens die B&H-Organisation in Sachsen als „subkulturelles“ Musik-Netzwerk bezeichnet und dadurch verharmlost.

Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass das LfV Sachsen bei der Suche nach dem Trio weniger genützt denn geschadet hat. Es hat weder die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gebraucht, adäquate Suchmaßnahmen in dem gebotenen Umfang zu veranlassen, noch sah es sich gehalten, ihm vorliegende Informationen den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu

stellen – trotz des Wissens um die bestehende Fahndung und trotz Kenntnis von Informationen, aus denen sich frühzeitig Hinweise auf rechtsterroristische Bestrebungen ergaben. Bei der Suche nach dem Trio war das LfV Sachsen vielmehr ein Hemmschuh. Auf diese Weise hat das LfV Sachsen als „Frühwarnsystem“ prinzipiell versagt. Die Versagensgründe sind noch immer nicht vollständig bekannt – eine vollständige Offenlegung dieser Gründe ist seitens eines Geheimdienstes schlechterdings auch nicht zu erwarten. Tatsächlich sind noch nach dem Bekanntwerden des NSU Akten des LfV Sachsen zur Vernichtung gelangt, von denen sich nachträglich nicht ausschließen lässt, dass ein Bezug zum NSU bzw. zum Trio bestand. Von der Möglichkeit, wenigstens im Nachhinein proaktiv zur öffentlichen Aufklärung beizutragen, hat das LfV Sachsen offenbar Abstand genommen und über Informationszugänge ins mutmaßliche Umfeld des Trios – beispielsweise „Bastei“ – bis heute nichts berichtet.

Der durch das LfV Sachsen zu verantwortende Schaden ist nicht wiedergutmachen. Die einzige konsequente Folgerung daraus ist die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen. Eine schärfere parlamentarische Kontrolle ist keine Alternative zu diesem Schritt: Die schweren und äußerst folgenreichen Verfehlungen des LfV Sachsen fanden allesamt unter Bedingungen parlamentarischer Kontrolle statt. Geheimdienste sind einer effektiven parlamentarischen Kontrolle offensichtlich nicht zugänglich. Daher kann das LfV Sachsen bzw. dessen Wirken niemals „transparent“ werden. In dieser wichtigen Hinsicht ist es schlicht nicht reformierbar. Jeder Geheimdienst und damit auch das LfV Sachsen ist einer offenen demokratischen Gesellschaft unwürdig und abträglich. Die Orientierung am Opportunitätsanstelle des Legalitätsprinzips kollidiert mit der zentralen sicherheitspolitischen Aufgabenstellung eines zuverlässigen Erkennens von Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit sowie der zeitnahen Aufklärung, Verfolgung und Ahndung politisch motivierter Gewalt und behindert dadurch die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden mehr, als es ihnen nutzen könnte.

Diesem Umstand kann nicht abgeholfen werden, so lange das LfV Sachsen als Geheimdienst existiert. Das LfV Sachsen muss aufgelöst werden.

## 9. Dokumentiert:

### Der „Verfassungsschutz“ verhindert die Aufklärung des NSU-Skandals<sup>1</sup>

*Presseerklärung von 22 Nebenklagevertreterinnen und Vertretern im NSU-Prozess im Nachgang zum Verhandlungstag am 23.04.2015 und resümierend zum heutigen 200. Hauptverhandlungstag*

#### **Verfassungsschutz: Nicht auf dem rechten Auge blind, sondern zu nah dran**

Nebenklagevertreterinnen und Nebenklagevertreter fordern umfassende Aufklärung und Konsequenzen für den Verfassungsschutz.

Der Verfassungsschutz stand im Zentrum des 199. Verhandlungstages im NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München mit den Vernehmungen der V-Mann-Führer **Gordian Meyer-Plath** [inzwischen Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen] und Norbert Wießner. Es wird auf lange Sicht aufgrund der Struktur der Nachrichtendienste und deren Verhalten im NSU-Komplex trotz der Ermittlungen der Untersuchungsausschüsse und der umfangreichen Beweisaufnahme vor dem OLG München keine tatsächliche Aufklärung geben.

Wesentliche Gründe für die Nicht-Aufklärung sind:

- die auch am heutigen Verhandlungstag zu beobachtende angebliche und manchmal groteske Erinnerungs- und Ahnungslosigkeit der MitarbeiterInnen der Dienste und der von ihnen geführten V-Personen und deren offene und nicht geahndete Verstöße gegen die Wahrheitspflicht,
- die Vielzahl der enttarnten und nicht enttarnten V-Männer und InformantInnen in dem (Unterstützer-)Umfeld des Trios,
- die unzähligen echten und scheinbaren Fahndungsspannen bei der Suche nach dem Trio und

---

<sup>1</sup> Vollständiger Wortlaut der Erklärung einsehbar unter: <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2015/04/23/23-04-2015/>

- das Zurückhalten und Schreddern von relevanten Akten, u.a. der des V-Mannes Marcel Degner im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und der des V-Mannes Michael See vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).

Gleichwohl spielen diese Umstände trotz der Aufklärungsbemühungen des Gerichts keine substantielle Rolle – auch weil die Bundesanwaltschaft dies nicht möchte: Sie trägt nicht nur nichts dazu bei, dass V-Personen und ZeugnInnen aus den Geheimdiensten ihre Wahrheitspflicht ernst nehmen, sondern hält sogar systematisch Akten und Erkenntnisse zurück.

Mit dem Verfahren vor dem OLG wird der falsche Schein erzeugt, es könne dieser Umstände zum Trotz über die angeklagten Taten ein Urteil gefällt werden, ohne die Rolle der Geheimdienste zu thematisieren und sich den offensichtlichen Fragen zu stellen:

- Haben die Dienste das Abtauchen und das Leben der drei in der Illegalität beobachtet?
- Hätten die Mord- und Anschlagsserie des NSU oder einzelne Taten verhindert werden können?
- Welche Rolle spielte das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz und insbesondere Andreas Temme?
- Warum haben die Geheimdienste und die Bundesanwaltschaft kein Interesse an der Aufklärung des Unterstützernetzwerkes? Um die Schwere der Anklagevorwürfe zu bestimmen und zu einem Urteil zu kommen, sind schon von Gesetzes wegen die Größe und Gefährlichkeit des NSU aufzuklären. Problematisch kann diese Aufklärung für die Behörden nur sein, wenn sich weitere V-Personen im Unterstützernumfeld des NSU befanden, deren Identität und gelieferte Informationen über das Trio und den NSU zurückgehalten werden sollen.

Aus den Vernehmungen der ehemaligen V-Mann-Führer Meyer-Plath und Wießner und den uns vorliegenden Akten ergibt sich: Das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz Thüringen, Sachsen und Brandenburg wussten bereits Mitte 1998 u. a. durch den V-Mann Carsten Szczepanski, dass sich das Trio im Raum Chemnitz aufhielt, sich bewaffnen wollte, einen Raubüberfall begangen hatte, einen weiteren plante und mit Geld der

sächsischen Blood & Honour-Sektion unterstützt wurde. Diese Informationen wurden später im Kern durch Meldungen der V-Männer Marcel Degner und Tino Brandt bestätigt. Diese Informationen haben nur zu einem folgenlosen Treffen der drei betroffenen Landesämter geführt; über weitere nachrichtendienstliche Maßnahmen wussten die V-Mann-Führer nichts zu berichten und diese ergeben sich auch nicht aus den Akten.

Dies widerspricht dem gängigen Vorgehen der Geheimdienste diametral und ist deshalb nicht vorstellbar und nicht glaubhaft. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Geheimdienste nach der Meldung zu Aufenthaltsort, Bewaffnung und Raubüberfällen in Alarmbereitschaft versetzt waren und nachrichtendienstliche Operationen eingeleitet haben, die bis heute nicht bekannte Erkenntnisse erbrachten. Nach dem derzeitigen Wissensstand und dem Verhalten der Nachrichtendienste und der Bundesanwaltschaft muss davon ausgegangen werden, dass einzelnen oder mehreren Verfassungsschutzämtern die Aufenthaltsorte und das Unterstützernetz des Trios bekannt waren und das Trio nach dem Abtauchen über längere Zeit hinweg beobachtet wurde. Eine schlichte Verurteilung der Angeklagten nach Schuldnachweis in Hinblick auf die angeklagten Taten ohne Aufklärung der tatsächlichen Größe des NSU und seines Unterstützernetzwerkes und der Verstrickung und Mitwisserschaft der Nachrichtendienste ist nicht das Ziel unserer Mandanten und Mandantinnen. Sie wollen wirkliche und nicht durch die Staatsraison begrenzte Aufklärung.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Geheimdienste anzuweisen:

- die Akten derjenigen V-Personen, InformantInnen und Gewährspersonen, die über das Trio, über den NSU und die UnterstützerInnen berichtet haben, vollständig, ungeschwärzt und nicht als geheim eingestuft auf Aufforderung dem OLG München bzw. den Untersuchungsausschüssen vorzulegen;
- den als ZeugInnen vor dem OLG München bzw. den Untersuchungsausschüssen geladenen BeamtInnen und den V-Personen der Dienste eine umfassende Aussagegenehmigung zu erteilen;
- BeamtInnen, die in ihrer Eigenschaft als ZeugInnen vor dem OLG München bzw. den Untersuchungsausschüssen nicht die Wahrheit gesagt

haben bzw. nicht glaubhaft Erinnerungslücken vorschützen, disziplinarrechtlich zu belangen bzw. für die Einleitung von Strafverfahren Sorge zu tragen;

- BeamtInnen, die vor oder nach der Selbstenttarnung des NSU gegen Dienstvorschriften verstoßen haben und dadurch das Untertauchen des Trios begünstigt, zur Erfolglosigkeit der polizeilichen Fahndung beigetragen bzw. die Aufklärung des NSU-Komplexes behindert haben, disziplinarrechtlich zu belangen und nicht zu befördern.

### **Nebenklagevertreterinnen und Nebenklagevertreter im NSU-Verfahren:**

Seda Basay, Rechtsanwältin

Antonia von der Behrens, Rechtsanwältin

Önder Bogazkaya, Rechtsanwalt

Dr. Mehmet Daimagüler, Rechtsanwalt

Dr. Björn Elberling, Rechtsanwalt

Berthold Fresenius, Rechtsanwalt

Alexander Hoffmann, Rechtsanwalt

Carsten Ilius, Rechtsanwalt

Ali Kara, Rechtsanwalt

Detlef Kolloge, Rechtsanwalt

Stephan Kuhn, Rechtsanwalt

Angelika Lex, Rechtsanwältin

Edith Lunnebach, Rechtsanwältin

Yavuz Narin, Rechtsanwalt

Ogün Parlaman, Rechtsanwalt

Eberhard Reinecke, Rechtsanwalt,

Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt

Reinhard Schön, Rechtsanwalt

Kiriakos Sfatkidis, Rechtsanwalt

Isaak Sidiropoulos, Rechtsanwalt

Dr. Peer Stolle, Rechtsanwalt

Turan Unlüccay, Rechtsanwalt

# Anstelle eines Schlussworts

Wir gedenken der Opfer der Mordanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrundes“. Unser Beileid gilt den Hinterbliebenen. Auch künftig gilt unser gemeinsames Engagement der Bekämpfung des Rassismus und der Zurückdrängung der extremen Rechten in allen Formen. Wir hoffen auf eine baldige gerechte und konsequente, rechtsstaatsgemäße Verurteilung aller Täter und aller weiteren Personen, die auf verschiedene Weise wissentlich und willentlich zu den Taten des NSU beigetragen oder sie schuldhaft ermöglicht und sich der Beihilfe, der Begünstigung und – womöglich – der Strafvereitelung schuldig gemacht haben.

Ferner setzen wir voraus, dass auch künftig im Freistaat Sachsen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer aufzuklären, und dass diese Aufklärung nicht vor der Verantwortung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden haltmacht. Ihnen wäre die Ergreifung des Trios möglich gewesen – am ehesten im Freistaat Sachsen.

Deshalb gehen wir davon aus, dass im Freistaat Sachsen alle notwendigen Konsequenzen gezogen und alle rechtsstaatsgemäßen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung auszuschließen.

*(Aus dem Abweichenden Bericht der demokratischen Opposition zum Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke“ im Sächsischen Landtag)*

## Impressum

Stand: Mai 2015  
Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag  
V.i.S.d.P.: MdL Kerstin Köditz  
Foto: © Aka, Wikimedia Commons, CC BY-SA 2.5

**Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag**  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden  
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460  
E-Mail: [linksfraktion@slt.sachsen.de](mailto:linksfraktion@slt.sachsen.de)  
<http://linksfraktion-sachsen.de>

*Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.*

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

[www.linksfraktion-sachsen.de](http://www.linksfraktion-sachsen.de)